

# Radebeuler Amtsblatt

## Aus dem Rathaus

Erinnerung an Anliegerpflichten | Schulanmeldungen erste und fünfte Klassen | Wohnraummietspiegel | Bauplanungsrecht | Ersatzneubau Bootslagerhaus | Moritz-Ziller-Preis ...

## Amtliches

Stellenausschreibungen | Vergaben | Öffentliches Bieterverfahren | Polizeiverordnung zum Herbst- und Weinfest | Umstufungen | Öffentliche Bekanntmachung | Grenztermin ...

## Mitteilungen

Programm Herbst- und Weinfest | Offene Ateliers | Herbstflohmarkt | Netzwerktreffen Radebeuler Vereine | 175 Jahre Männerchor und Jubiläumskonzert | Apothekennotdienste ...

## »JugendTräume«

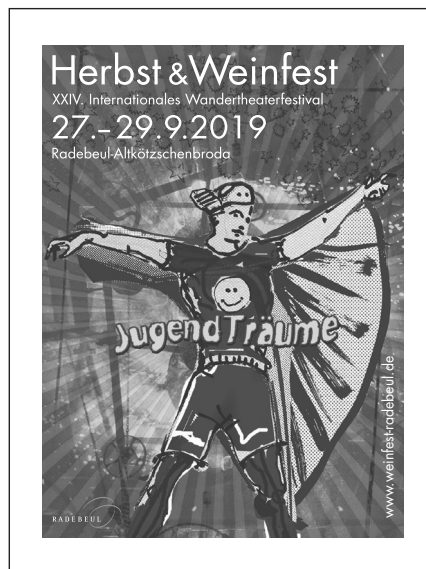
29. Herbst- und Weinfest Radebeul-Alt kötzschenbroda mit XXIV. Internationalem Wandertheaterfestival vom 27. bis 29. September 2019

Wovon träumen Sie? Möchten Sie die Welt bereisen, Kinder zu guten Menschen erziehen, ein Haus bauen oder einfach glücklich sein? Träumten Sie in jüngeren Jahren davon, reich, erfolgreich, beliebt oder ein Filmstar in Hollywood, dem Land der Träume, zu werden? Das 29. Herbst- und Weinfest mit XXIV. Internationalem Wandertheaterfestival vom 27. bis 29. September 2019 verwandelt den historischen Dorfanger von Alt kötzschenbroda in einen Ort zum Träumen und verbindet auf besondere Art Wein- und Kulturgenuss. Die einzigartige Komposition aus sächsischen Weinen und internationalem Theater macht den unvergleichlichen Charme dieses Festes aus.

Unter dem diesjährigen Motto »JugendTräume« werden Zukunftshoffnung, junge Liebe und die unstillbare Neugier auf die Welt ins Rampenlicht gestellt. Dabei sind Jung und Alt eingeladen, gemeinsam zu träumen, ihren Visionen nachzujagen und aufgeschobene oder längst vergessene Träume doch noch wahr werden zu lassen. 17 Theatergruppen und Künstler aus aller Welt präsentieren ihre spannenden und beeindruckenden Inszenierungen, die von Schauspiel über Clownerie bis hin zu Figuren- und Maskentheater reichen. In Alt kötzschenbroda verwandeln sie Straßen, Wiesen und Höfe in Bühnen.

Der sympathische, bucklige Clown Dado aus Kanada, der Gewinner des Publikumspreises 2018, kehrt mit seiner Show »Classic« nach Radebeul zurück und begeistert die Zuschauer mit seinem skurrilen Wahnsinn und improvisierten Durcheinander. Die französische Compagnie Adhok zeigt in ihrem Tanztheaterstück »Le Nid« die ungeahnten Herausforderungen junger Menschen, wenn sie das schützende Nest verlassen, sich mit weit ausgebreiteten Flügeln in das große Abenteuer Leben stürzen und sich einen Platz in der Welt er-

obern. Die Company Chameleon aus Großbritannien bietet auf der Streuobstwiese mit »Of Man And Beast« einen kraftvollen und sensiblen Blick auf die männliche Gruppendynamik. Die jungen Künstler von Liebe Knall Yoga All ringen in »Ich bin eine Performance« um die perfekte Selbstdarstellung und einen Ausweg aus der Selbstbezogenheit. In »Take Off« trotzen die Akrobaten von der Cie. Tac O Tac allen Widerständen, sogar der Gravitation, und



greifen nach den Sternen. Das muskelkraftbetriebene Theaterkarussell von Georg Traber lädt schwungvoll dazu ein, noch einmal die Leichtigkeit der Kindheit zu erleben. Auf der Elbwiese erkunden die Besucher die verworrenen Pfade des Labyrinth. Zum 20. Mal errichten der Künstler Richard von Gigantikow und sein Team ein hölzernes Labyrinth, in welchem Visionen in spektakuläre Skulpturen umgesetzt werden und sich Antworten auf

seltene Fragen finden. Inmitten der Kunstinstitution »Paradiso« von Muriel Cornejo und César Olhagaray können sich Tagträumer auf der Streuobstwiese entspannen.

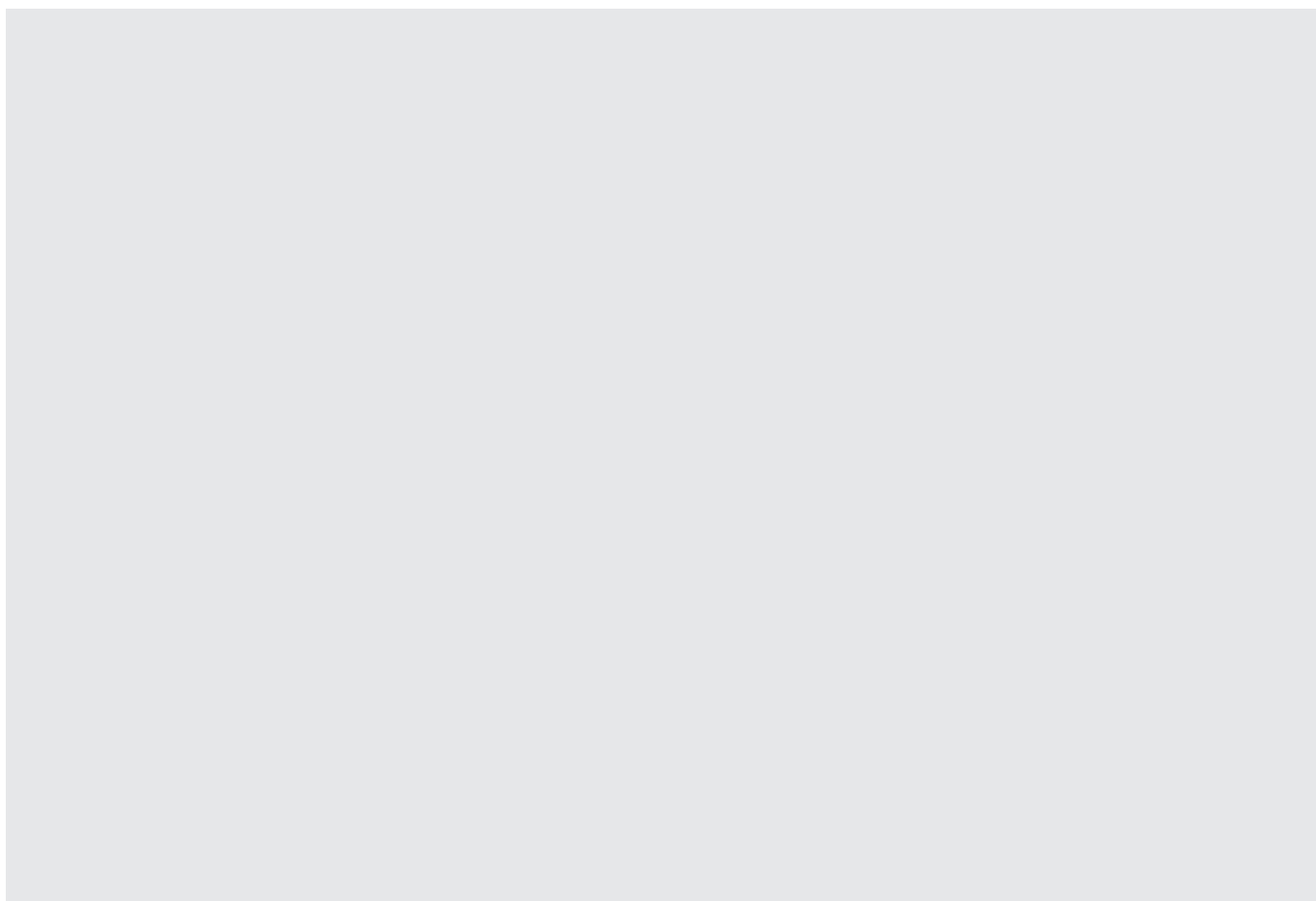
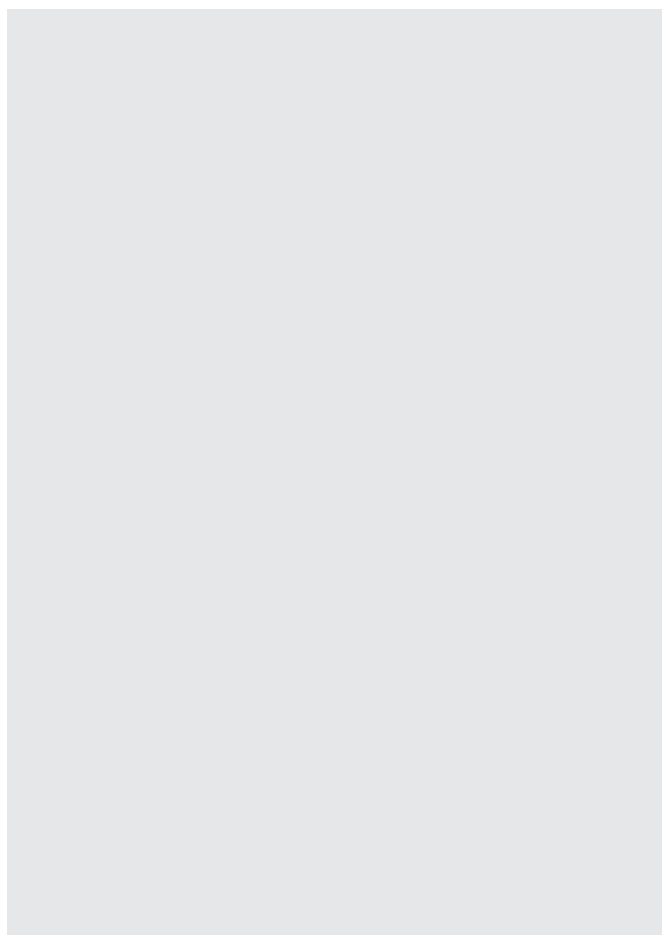
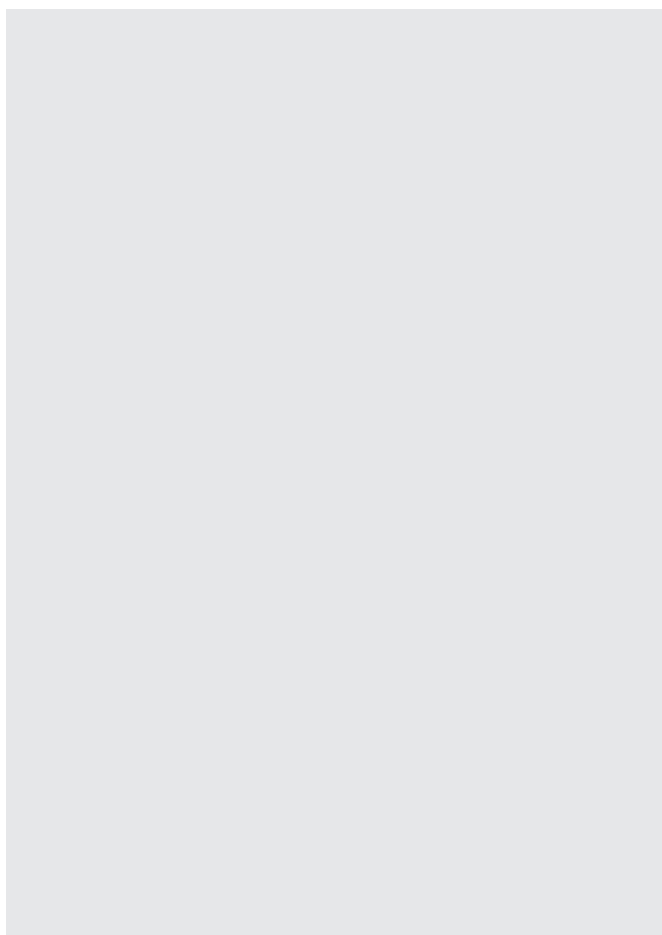
Internationale Bands locken Jung und Alt mit Rock, Jazz und Bigband-Musik auf die Tanzflächen und laden zum ausgelassenen Feiern ein. España Circo Este aus Italien verbinden verschiedene Musikstile und lassen ihre positive Energie sofort auf das Publikum überspringen. Die polnische Band Hańba bringt mit ihrer energiegeladenen Bühnenshow Punkrock und Straßenfolk nach Radebeul. Für durchtanzte Nächte sorgt das Ensemble Incroyable mit einer Mischung aus Balkanbrass, Jazz, Pop und Rock.

Beim Träumen hilft auch das eine oder andere Gläschen Wein. Weingott Bacchus begrüßt zur Festeröffnung die Besucher, Weinhoheiten flanieren durch die Höfe und Winzer tragen die Kalebtraube über den Dorfanger. In romantischen Weingärten bieten Winzer aus Sachsen und der Saale-Unstrut-Region charakterstarke Weine und frischen Federweißer an und laden zu Gesprächen sowie zum Genießen ein.

Ein besonders magischer Moment und traditioneller Höhepunkt des Festwochenendes ist das Finale Grande am Sonntagabend. Am nächtlichen Elbufer geht nach der Verleihung des Publikumspreises für die beliebteste Theaterinszenierung das hölzerne Labyrinth bei einem atemberaubenden Feuer-, Musik- und Theaterspektakel in Flammen auf. Vor der feurigen Kulisse endet das diesjährige Fest, aber erinnert die Besucher auch weiterhin daran, dass es fast nie zu spät ist, die eigenen Jugendträume zu verwirklichen.

(Programm siehe Seite 23)

Sandra Rösler,  
Kulturamt



## Erinnerung an Salvador Allende

Liebe Radebeulerinnen, liebe Radebeuler, vor 46 Jahren, am 13. September 1973, wurden in Chile der demokratisch gewählte Präsident, Salvador Allende und seine Regierung durch den Militärputsch von General Pinochet gestürzt. Eine profaschistische Diktatur wurde errichtet. Viele Menschen wurden inhaftiert, fanden den Tod oder mussten ihre Heimat verlassen. Im ehrenden Gedenken an Salvador Allende und an die vielen unschuldigen Opfer möchten wir gemeinsam ein Bekennt-

nis für Frieden, gegen Gewalt und Rassismus ablegen. Die Gedenkveranstaltung findet am **Sonnabend, den 21. September 2019 – 10.00 Uhr** an der Stele für Salvador Allende auf dem Hörnigplatz statt.

Die Möglichkeit zum Niederlegen von Blumen und Gebinden ist gegeben.

*Roland Hering, für die Bürgerschaft  
Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

## Pestalozzistraße freigegeben

Die Einbahnstraßenregelung auf der Pestalozzistraße wurde am 31. August 2019 aufgehoben. Die Montage des kompletten Geländers als solche ist erledigt. Die Baufirma (Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH) hat den Ausbau der Pestalozzistraße im Abschnitt zwischen Schilden- und Schumannstraße einschließlich der Erneuerung der

Stützwandsicherung zum Gelände der Kleinbahn hin in der Zeit vom September 2018 bis April 2019 ausgeführt. Die erst danach möglich gewordene Aufnahme der genauen Abmessungen der einzelnen Stützwauerelemente, gestaffelten Höhen, Werkplanung sowie Bestell- bzw. Lieferzeiten durch den Nachunternehmer bedingten wegen vorübergehend fehlender Absturzsicherung bzw. aus Gründen der Verkehrssicherheit die zeitlich befristete Einrichtung einer Einbahnstraßenführung.

Die Baukosten für diesen Straßenabschnitt außerhalb des Sanierungsgebietes auf ca. 210 m Länge belaufen sich auf ca. 590.000 €.

Darüber hinaus sind ca. 25 m Gehweg und Stützmauer innerhalb des Sanierungsgebietes grundhaft ausgebaut worden, woraus ca. 57.000 € abgerechnet werden. Die Finanzierung der Maßnahme innerhalb des Sanierungsgebietes erfolgt im Rahmen des Bundes-Länder-Programmes »Aktive Stadt- und Ortsteilzentren« (SOP) zu 2/3 aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes und zu 1/3 aus Eigenmitteln der Stadt.



## Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 10. und 24. September 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Frau Hunold berät Sie am **3. September und 1. Oktober 2019** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151/11 64 63 40 in der Familieninitiative. Anmeldung Mo – Do von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351/4 71 30 80.

## Schiedsstelle

**Termin:** Dienstag, 03.09.2019  
Dienstag, 17.09.2019  
Dienstag, 08.10.2019  
von 17.00 bis 18.00 Uhr

**Ort:** Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

**Friedensrichter:**  
Frau Ing-Britt Tampe

**Kontakt:** Telefon 0351/8311 716

## Planmäßige Straßensperrungen im September 2019 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
<b>Meißner Straße</b> in Höhe Eisenbahnbrücke/Stadtgrenze Coswig	bis voraussichtlich Ende 2019	Brückenbau, Sicherung Baustellenzufahrt	Geschwindigkeitsanpassung und Fahrbahneinengung
<b>Meißner Straße</b> zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße	bis voraussichtlich Mitte 2020	Straßenbau einschließlich aller Medienträger	Vollsperrung Fahrtrichtung Coswig/Meißen mit Umleitung über Paradiesstraße/Winzerstraße/Heinrich-Zille-Straße/Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße, Fahrtrichtung Dresden ist frei
<b>Obere Burgstraße</b>	bis voraussichtlich September 2019	Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
<b>Forststraße</b> (zwischen Meißner Straße und Seestraße)	bis April 2020	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
<b>Kolbestraße</b> in Höhe LIDL	bis Ende September 2019	Umbau LIDL-Filiale	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung
<b>Rietzschkegrund</b> zwischen Hausbergweg und Sandleite	bis Ende 2019	Straßenbau und Bachlaufumverlegung	Gesamtsperrung
<b>Schumannstraße</b> zwischen Meißner- und Pestalozzistraße	September bis Ende 2019	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung

## Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: [rathaus@radebeul.de](mailto:rathaus@radebeul.de)

Zentrale: 03 51/83 11 50

### Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

### Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00–18.00 Uhr

Mi.: 9.00–11.00 Uhr

### Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00–19.00 Uhr

## Dorfanger Naundorf



Für jährlich etwa 30.000 € wird die Verkehrsführung im Dorfanger Altnaundorf mit Verkehrsinseln und Bepflanzungen geordnet. In den Jahren 2018/19 wurden der Nordanger (Bild 1) und die Angermite (Bild 2) gestaltet. 2020 soll der Südanger folgen.



## Erinnerung an die Erfüllung der allgemeinen Anliegerpflichten



Aus aktuellem Anlass erinnert die Stadtverwaltung Radebeul an die erforderliche Ausführung der Anliegerpflichten durch die Grundstückseigentümer insbesondere die Freihaltung des Lichtraumes im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege.

Für sehr viele Anlieger ist dies eine Selbstverständlichkeit, die regelmäßig erfüllt wird. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass einige dies offensichtlich übersehen oder vergessen haben.

Es ragen Hecken, Sträucher und Bäume stellenweise verkehrsbehindernd in den Gehweg- und Fahrbahnbereich und behindern und gefährden Verkehrsteilnehmer. Es entstehen Behinderungen für Fußgänger unter herabhängenden Ästen, ggf. werden Fahrzeuge beschädigt oder gar, dass die Restmüllentsorgung wegen teilweiser relativ schmaler Wege, die fast zugewachsen sind, ausfallen muss. All dies sollte möglichst nicht vorkommen.

Deshalb bitte unbedingt, während der Vegetationsperiode Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, so beschneiden, dass eine Behinderung oder Gefahr ausgeschlossen ist.

Hierbei sollte des Weiteren zwingend beachtet werden:

- Der Bereich über den Fahrbahnen muss bis mindestens 4,50 Meter Höhe freigehalten werden.
- Über Geh- und Radwegen beträgt das freizuhaltende Lichtraumprofil mindestens

2,50 Meter Höhe, damit Fußgänger und Radfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.

- Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlampen müssen so beschnitten sein, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern und Freileitungen entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken bitte beachten, dass ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückgeschnitten sind, dass in einem Bereich ab 0,80 Meter Höhe die Sicht nicht versperrt wird.
- Hecken entlang von Geh- und Radwegen müssen so zurückgeschnitten werden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, Äste und Ranken, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen entfernt werden. Auch wenn die Verkehrssicherungspflicht vordergründig erfüllt werden muss, wird im Hinblick auf die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes empfohlen, die Anpflanzungen rechtzeitig und regelmäßig zu verschneiden, damit radikale Rückschnitte, vor allem im Zeitraum vom 1. März bis 30. September jeden Jahres, vermieden und u. a. Vögel nicht in Ihren Brutaktivitäten gestört werden.
- Sorgen Sie bitte auch dafür, dass Verkehrszeichen und Straßennamensschilder von Bewuchs freigehalten werden, um eine gute Sichtbarkeit der Schilder zu gewährleisten.

Im Interesse der möglichst allgemeinen und uneingeschränkten Nutzung unserer öffentlichen Verkehrsflächen bitten wir um Beachtung der dringenden Hinweise.

Selbstverständlich können Sie das Sachgebiet Straßenbau ([strassenbau@radebeul.de](mailto:strassenbau@radebeul.de)), bei fachlichen Fragen zum Rückschnitt der Bäume und Pflanzen das Sachgebiet Stadtgrün ([stadtgruen@radebeul.de](mailto:stadtgruen@radebeul.de)) oder die Mitarbeiter im Ordnungsamt ([ordnungsamt@radebeul.de](mailto:ordnungsamt@radebeul.de)) zu weiteren Fragen oder Hinweisen kontaktieren.

## Das Rechts- und Ordnungsamt informiert:

Das Vogelschießen ist ein traditioneller Schützenwettbewerb, bei dem es gilt, mit einer Armbrust einen hölzernen Vogel auf einer hohen Stange abzuschießen. Dabei haben die Verantwortlichen einer solchen Veranstaltung zu beachten, dass die Armbrust ein den

Schusswaffen gleichgestellter Gegenstand ist. Somit unterliegt die Armbrust ebenso den Bestimmungen des Waffengesetzes und bedarf einer Erlaubnis. Gleiches gilt für das Betreiben von sogenannten Schießbuden auf Märkten o. ä.. Ansprechpartner hierzu ist das Landratsamt

Meißen, Kreisordnungsamt, Bereich Ordnungs- und Gewerbebereich, E-Mail: [KOA.Waffen@kreis-meissen.de](mailto:KOA.Waffen@kreis-meissen.de), Telefon: 03521/725-1448/-1451.

Frau Böhme,  
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

## Schulanmeldungen für die ersten und fünften Klassen im Schuljahr 2019/20

Für die Schulen im Stadtgebiet Radebeul ergeben sich zum Stichtag 5. Juli 2019 folgende Anmeldezahlen für das neue Schuljahr:

### Grundschulen:

Schule	Erst-Klässler	1. Klassen	Schüler pro Klasse
Friedrich Schiller	65 (74)	3 (3)	21,7 (24,7)
Oberlöbnitz	53 (68)	2 (3)	26,5 (22,7)
Niederlöbnitz	65 (73)	3 (3)	21,7 (24,3)
Kötzschenbroda	35 (44)	2 (2)	17,5 (22,0)
Naundorf	50 (73)	2 (3)	25,0 (24,3)
Evangelische Grundschule	24 (24)	1 (1)	24,0 (24,0)
<b>Summe</b>	<b>292 (356)</b>	<b>13 (15)</b>	<b>22,7 (23,7)</b>

(in Klammern Vorjahreswerte)

**Fazit:** Die Schülerzahlen im Grundschulbereich im Schuljahr 2019/20 sind zum Vorjahr leicht rückläufig. Das bringt etwas Entlastung für alle Grundschulen. Alle Schulgebäude sind trotzdem gut ausgelastet und die Klassenstärken liegen unter 25 Schüler pro Klasse außer in der Grundschule Oberlöbnitz, aber auch hier wird die gesetzliche Obergrenze von 28 Schülern nicht erreicht.

### Oberschulen:

Schule	Fünft-Klässler	5. Klassen	Schüler pro Klasse
Radebeul-Mitte	44 (48)	2 (2)	22,0 (24,0)
Kötzschenbroda	38 (42)	2 (2)	19,0 (21,0)
Evangelische Oberschule	27 (27)	1 (1)	27,0 (27,0)
<b>Summe</b>	<b>109 (117)</b>	<b>5 (5)</b>	<b>22,7 (24,0)</b>

(in Klammern Vorjahreswerte)

**Fazit:** Zum Vorjahr sind die Schülerzahlen im Oberschulbereich nahezu stabil geblieben. An den beiden städtischen Oberschulen gibt es kleine Klassen. Derzeit sind zukünftige Kapazitätsprobleme im Oberschulbereich nicht erkennbar.

### Gymnasien:

Schule	Fünft-Klässler	5. Klassen	Schüler pro Klasse
Gymnasium Luisenstift	102 (102)	4 (4)	25,5 (25,5)
Lößnitzgymnasium	79 (80)	3 (3)	26,4 (26,7)
<b>Summe</b>	<b>181 (182)</b>	<b>7 (7)</b>	<b>26,0 (26,1)</b>

(in Klammern Vorjahreswerte)

**Fazit:** Auch die Schülerzahlen im gymnasialen Bereich haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Mit der Bildung von insgesamt sieben 5. Klassen reicht die vorhandene Gymnasiakapazität aus. In der Gesamtschau beider Gymnasien sind keine Kapazitätsprobleme absehbar.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Verordnung zur Klassenbildung zum neuen Sächsischen Schulgesetz und der damit verbundenen Festlegung neuer Klassenobergrenzen bei inklusivem Unterricht und der Förderung der Integration sind noch keine absehbaren Schwierigkeiten in den Radebeuler Schulen zu erkennen.

*Ilona Börner, Sachgebiet Schulverwaltung, Amt für Bildung, Jugend und Soziales*

Anzeige

Anzeige

# Wohnraummietpiegel der Großen Kreisstadt Radebeul

für nicht preisgebundene Wohnungen gültig ab 01.12.2019

Gemeinsam erstellt von:  
Mieterverein Dresden und Umgebung e.V.  
Haus & Grund Dresden e.V.  
Radebeuler Wohnungsunternehmen  
Sachverständige und Gutachter der Wohnungswirtschaft  
Stadtverwaltung Radebeul

## Mietspiegel – ein Instrument für Mieter und Vermieter

Mit dem Radebeuler Mietspiegel wird eine Mietpreisübersicht für nicht preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung gestellt, die Mietern und Vermietern Auskunft über die ortsüblichen Vergleichsmieten in der Großen Kreisstadt Radebeul gibt. Hohe datenschutzrechtliche Anforderungen und geringere Datenmengen zu Neuvermietungen und Mietpreisänderungen ließen die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558d BGB nicht zu. Die an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Partner sind sich jedoch einig, dass für die Große Kreisstadt Radebeul ein einfacher Mietspiegel nach § 558 c BGB ausreichend ist, um einen fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern auch in Zukunft zu sichern.

Nach § 558 ff BGB kann die ortsübliche Vergleichsmiete durch:

1. einen Mietspiegel (§558c, § 558d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558e),
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten

- und vereidigten Sachverständigen oder
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen (hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen) ermittelt werden.

Es wird allgemein anerkannt, dass der Mietspiegel in der Regel das am besten geeignete Instrument ist, die ortsüblichen Vergleichsmieten zutreffend darzustellen. Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe bei Neuvermietungen und zugleich ein Instrument zur Begründung oder Ablehnung von Mieterhöhungsverlangen. Er kann so einen Beitrag leisten, langwierige und teure gerichtliche Streitigkeiten über ortsübliche Vergleichsmieten zu vermeiden. Es bleibt für die Parteien jedoch unbenommen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Vereinbarungen zu treffen.

**Der Mietspiegel ist vom 01.12.2019 bis 30.11.2021 gültig.**  
vereinbart am 20.05.2019

*Jens Beck, Sachverständiger,  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe*

*Petra Becker, Geschäftsführerin Mieterverein Dresden e.V.,  
Mietervertreter*

*Christian Rietschel, Vorsitzender des  
Regionalverbandes Haus & Grund Dresden e.V.,  
Vermietervertreter*

## Mietpreistabelle für Mehrfamilienhäuser:

Wohnraummietpiegel 2019 – Mehrfamilienhäuser																		
Netto-Kaltemiete je Quadratmeter Wohnfläche in Euro (Stichtag 01.01.2019)																		
Baujahr																		
Ausstattungs- klasse	bis 1918			1919 – 1947			1948 – 1970			1971 – 1990			1991 – 2004			ab 2005		
	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>
1																		
2				3,65 – 4,45 (4,10)														
3	4,50 – 6,00 (5,30)			3,80 – 5,50 (4,60)														
4	5,30 – 6,50 (5,75)	5,25 – 7,25 (6,25)		5,00 – 6,30 (5,50)	4,40 – 6,50 (5,70)					5,35 – 6,50 (5,70)								
5	5,50 – 6,80 (6,25)	5,80 – 7,80 (7,20)		5,35 – 7,00 (6,20)	5,50 – 8,00 (6,50)					5,50 – 6,50 (5,80)		5,60 – 6,65 (5,90)		5,70 – 7,50 (6,50)	5,70 – 7,15 (6,35)		8,25 – 10,30 (9,00)	

### Anwendung des Mietspiegels für Mehrfamilienhäuser

Im Radebeuler Mietspiegel sind die ortsüblichen Vergleichsmieten in Radebeul dargestellt. Nach § 558 Absatz 2 BGB wird die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

### Art der Wohnung

Dieses Merkmal ist auf die Gebäudeart (Ein-, Zwei-, und Mehrfamilienhäuser) gerichtet.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser liegen keine ausreichenden Datenmengen vor. Der Mietspiegel gilt daher nur für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

### Größe der Wohnung

Die Größe der Wohnung ist bestimmt durch die Räume, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Grundlage für die Wohnflächenberechnung bildet die Wohnflächenverordnung (WoFIV). Für den Radebeuler Mietspiegel wurden folgende Unterteilungen vorgenommen:

Größenklassen	klein	bis 60 m <sup>2</sup>
	mittel	60 m <sup>2</sup> – 100 m <sup>2</sup>
	groß	über 100 m <sup>2</sup>

### Beschaffenheit

Die Beschaffenheit der Wohnung wird an Hand der ausgewiesenen Baujahre der Gebäude beschrieben. Folgende Baualtersklassifizierung liegt dem Mietspiegel zu Grunde:

Baujahre bis 1918, Baujahre 1919 – 1947

Baujahre 1948 – 1970; Baujahre 1971 – 1990  
Baujahre 1991 – 2004; Baujahre ab 2005

### Ausstattung

Maßgeblich sind ausschließlich die vom Vermieter gestellten Ausstattungen. Vom Mieter selbst geschaffene und finanzierte Ausstattungen bleiben unberücksichtigt.

Die im Mietspiegel enthaltenen 5 Ausstattungsklassen sind wie folgt definiert: (Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen s. Anlage 1)

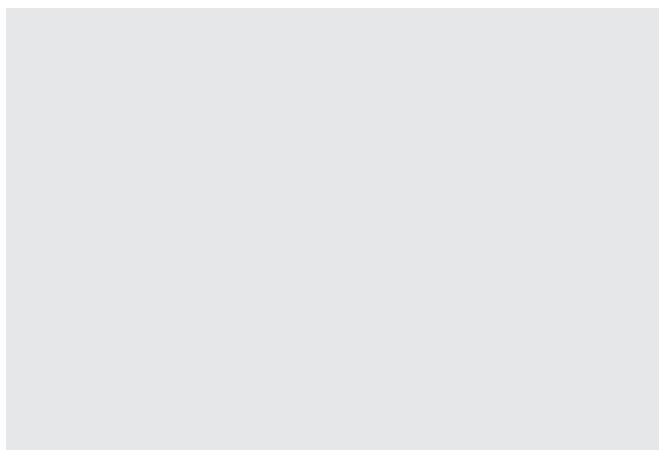
- 1 – Wohnungen ohne Bad und ohne zeitgemäße Heizung bzw. ohne Innen-WC (IWC)
- 2 – Wohnungen mit Bad und Sammelheizung (SH) oder mit Bad/ohne SH oder ohne Bad/mit SH (beide nicht zeitgemäß)
- 3 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster, zeitgemäße Elektroinstallation (1 bis 2 Merkmale vorhanden)
- 4 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster, zeitgemäße Elektroinstallation (3 bis 4 Merkmale vorhanden)
- 5 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster und zeitgemäße Elektroinstallation (alle Merkmale vorhanden)

### Lage

Die vorliegenden Daten für die Erstellung des Radebeuler Mietspiegels reichen nicht aus, um den Einfluss der Lage auf den Mietpreis zu ermitteln und eine Wohnlagekarte zu erarbeiten. Es ist jedoch unstrittig, dass die Wohnlage einen zunehmend größeren Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Mieten hat. In diesem Mietspiegel werden die Lagekriterien der Wohnung durch Zu- bzw. Abschläge vom Mittelwert des Tabellenfeldes (wohnwerterhöhende und wohnwertmindernde Lagekriterien) berücksichtigt. Als ortsübliche Vergleichsmiete für die Wohnungen eines Tabellenfeldes kann nicht nur ein einzelner Mietwert angesehen werden. Die Felder der Mietspiegeltabelle weisen deshalb Spannen und einen Mittelwert aus. Für die Ermittlung der Mietpreisspannen wurden die größten Abweichungen, also die jeweils untypischen höchsten und niedrigsten Mietpreise unberücksichtigt gelassen. Die Ausweisung einer Mietpreisspanne ist wegen der Unterschiedlichkeit von Wohnungen, die ein und demselben Tabellenfeld zuzuordnen sind, erforderlich. Die individuellen Eigenarten einer konkreten Wohnung können durch eine angemessene Einstufung innerhalb der betreffenden Mietpreisspanne, vgl. Anlage 2 Merkmale zur Spanneneinordnung sowie Anlage 3 Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung, berücksichtigt werden.

### Anlage 1 – Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen

Anzeige



### Zeitgemäße Heizung:

- Sammelheizungen mit moderner Regelungstechnik, bei denen die Wärme- und Energiezufuhr von einer zentralen Stelle aus erfolgt und die automatisch, ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter, die Räume der Wohnung angemessen erwärmen
- Etagenheizungen mit moderner Regelungstechnik
- Wärmerückgewinnung und Einsatz erneuerbarer Energieträger

Nicht unter den Begriff Sammelheizung (SH) fallen:

- Einzelöfen
- Elektrische Nachtspeicher-/Heizungsöfen mit einzeln regelbaren Geräten
- Heizung mit Gaseinzelöfen oder Gasaußenwandheizern
- Heizung mit Öleinzelöfen

### Zeitgemäßes Bad:

- separater Raum mit Einbau-, Designer-Badewanne oder Dusche ausgestattet
- Boden und Wände in Funktionsbereichen gefliest oder mit anderen Materialien belegt, die bauphysikalisch geeignet und nutzerfreundlich (wartungsarm) sind
- zeitgemäßes Sanitärzubehör (z.B. Einhebelmischbatterien)
- IWC kann in das Bad integriert oder separat sein

### Zeitgemäße Fenster:

- Isolierglasfenster (mind. 2 Scheiben) in mehr als der Hälfte der Räume
- vollfunktionsfähige Kastendoppelfenster (Wärme- und Schallschutz)

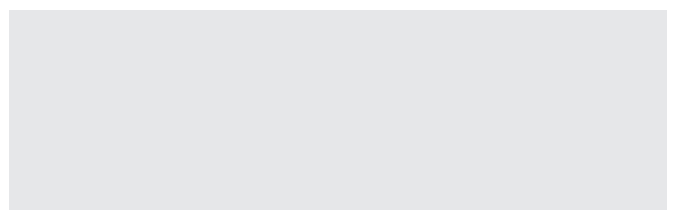
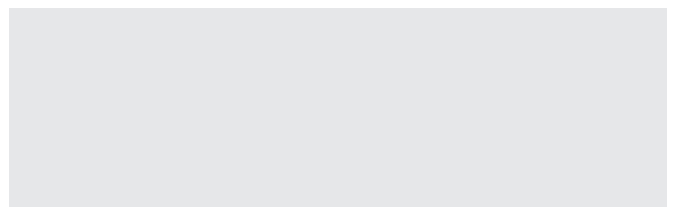
### Zeitgemäße Elektroinstallation:

- Vorhandensein ausreichend hoher Anschlussleistungen und notwendiger Anzahl der Stromkreise zum gleichzeitigen Betreiben moderner Haushaltsgeräte
- FI-Absicherung (Schutzschalter) von Bad und Nassstrecke in der Küche
- Anzahl und Lage der Steckdosen und Lampenanschlüsse in Abhängigkeit von Funktion und Größe der Räume sowie deren Ausstattung
- Leitungen unter Putz oder in Sammelkanälen

### Außenwanddämmung:

- Vollwärmeschutz an den Außenwänden und erneuerte Fassade bzw.
- nur erneuerte Fassade, wenn der vorhandene Wandaufbau (z.B. bei Villen) bereits den Forderungen der Wärmeschutzverordnung zum Zeitpunkt der Erneuerung entsprach oder wenn aus Gründen des Denkmalschutzes keine Veränderung der Fassade statthaft ist.

Anzeigen



## Anlage 2 – Merkmale zur Spanneneinordnung

Wohnwertmindernde Merkmale	Wohnwerterhöhende Merkmale
<b>Bad/WC</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kein Fenster</li> <li>– Fußboden nicht gefliest bzw. ohne bauphysikalisch geeigneten (pflegeleichten) Belag</li> <li>– freistehende Wanne ohne Verblendung (außer Designer-Wanne)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zweites separates IWC oder zweites Bad/Dusche</li> <li>– Sanitärausstattung über Standard (z.B. Sonderform Badewanne, Doppelwaschtisch, Badmöbel, ebenerdige Dusche)</li> <li>– zusätzliche Heizung</li> </ul>
<b>Küche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Warmwasserversorgung</li> <li>– kein Fenster</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wohnküche &gt;15 m<sup>2</sup></li> <li>– besondere Ausstattung (z.B. Einbauküche; Gas- oder Elektro-Herd, Speisekammer)</li> </ul>
<b>Wohnräume/Zubehör/Gebäude</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– gefangene Räume oder Durchgangszimmer</li> <li>– einzelne Räume nicht beheizbar</li> <li>– kein Satelliten- oder Kabelanschluss</li> <li>– kein Zubehörraum (bspw. Keller, Boden bzw. Schuppen)</li> <li>– Souterrainwohnung</li> <li>– kein wohnungsbezogener Kaltwasserzähler</li> <li>– kein Balkon oder Terrasse</li> <li>– keine Gegensprechanlage und Türöffner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rollläden, Markisen bzw. Fensterläden</li> <li>– hochwertige Bodenbeläge (bspw. Parkett od. Naturstein) bzw. hochwertigem Teppichboden</li> <li>– schwellenfreier Zugang zu Haus und Wohnung (bis 2 cm bei Balkon/Terrasse und 3 cm bei Hauseingang)</li> <li>– einbruchhemmende Wohnungseingangs- und Haustüren (bspw. Mehrfachverriegelung)</li> <li>– Gemeinschaftsräume (bspw. Kinderwagen-, Fahrrad- bzw. Trockenraum)</li> <li>– separater Abstellraum in Wohnung</li> <li>– Fahrstuhl</li> <li>– Fußbodenheizung</li> </ul>
<b>Wohnumfeld</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lage an Straße oder Schienenweg mit sehr hoher Lärmbelastung</li> <li>– Beeinträchtigung durch Geräusche oder Gerüche (bspw. durch Gewerbe)</li> <li>– Wohngebäude direkt an der Straße oder am Fußweg (ohne Vorgarten)</li> <li>– keine Fahrrad- oder PKW-Abstellmöglichkeit im bzw. am Grundstück</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– lockere und offene Umgebungsbebauung, gepflegte Grünfläche im Umfeld</li> <li>– Gartenmitbenutzung oder Sitzecke im Grundstück</li> <li>– Kinderspielplatz auf dem Grundstück</li> <li>– fußläufige Erreichbarkeit des ÖPNV, der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, der Bildungseinrichtungen (Grundschule), der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Ärzte, Apotheken o. ä.)</li> </ul>

## Anlage 3

## Orientierungshilfe für Spanneneinordnung

Das nachfolgende Modell hat lediglich Empfehlungscharakter und ist nicht verbindlich. Mit diesem Modell kann ermittelt werden, wie weit die Kaltmiete für eine ganz konkrete Wohnung vom Mittelwert nach oben oder nach unten in Richtung der Spannengrenzen abweicht. Das Modell basiert auf der Übersicht, die wohnwertmindernde bzw. wohnwerterhöhende Merkmale ausweist. Für jedes Merkmal in der Übersicht wird das gleiche Gewicht angenommen, d.h. ein wohnwertminderndes Merkmal kann ein wohnwerterhöhendes Merkmal

ausgleichen und umgekehrt. Es gibt kaum Fälle, in denen alle Merkmale vorliegen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Spannengrenze dann erreicht werden kann, wenn die Differenz um 13 höher liegt ( $1:13 = 0,077$ ). Liegt bei einer Wohnung die Differenz bei 16 Merkmalen und mehr, entspräche die ortsübliche Kaltmiete für diese Wohnung der Spannenobergrenze.

Ist die Anzahl der wohnwerterhöhenden Merkmale größer als die Anzahl der wohnwertmindernden Merkmale liegt die ortsübliche Miete zwischen Mittelwert und Spannenobergrenze, ist die Anzahl der wohnwerterhöhenden Merkmale geringer, liegt die Miete zwischen Mittelwert und unterer Spannengrenze.



Anwendungsbeispiel:

- Die Zahl der **wohnererhöhenden** Merkmale überwiegt.

**Wohnung im Mehrfamilienhaus:**  
Ausstattungsklasse 5; Baujahr 1971–1990; 60 bis 100 m<sup>2</sup>

– Mittelwert:	5,90 €/m <sup>2</sup>
– Spannenuntergrenze:	5,60 €/m <sup>2</sup>
– Spannenobergrenze:	6,65 €/m <sup>2</sup>
– Differenz (1) zwischen Mittelwert und Obergrenze:	0,75 €/m <sup>2</sup>
– Zahl der wohnererhöhenden Merkmale:	10
– Zahl der wohnwertmindernden Merkmale:	3
– Differenz (2):	7

Rechenschritte:

$$\text{Differenz (2)} \times 0,077 \text{ (s. Text)} = \text{Produkt (1)}$$

$$7 \times 0,077 = 0,539$$

$$\text{Produkt (1)} \times \text{Differenz (1)} = \text{Produkt (2)}$$

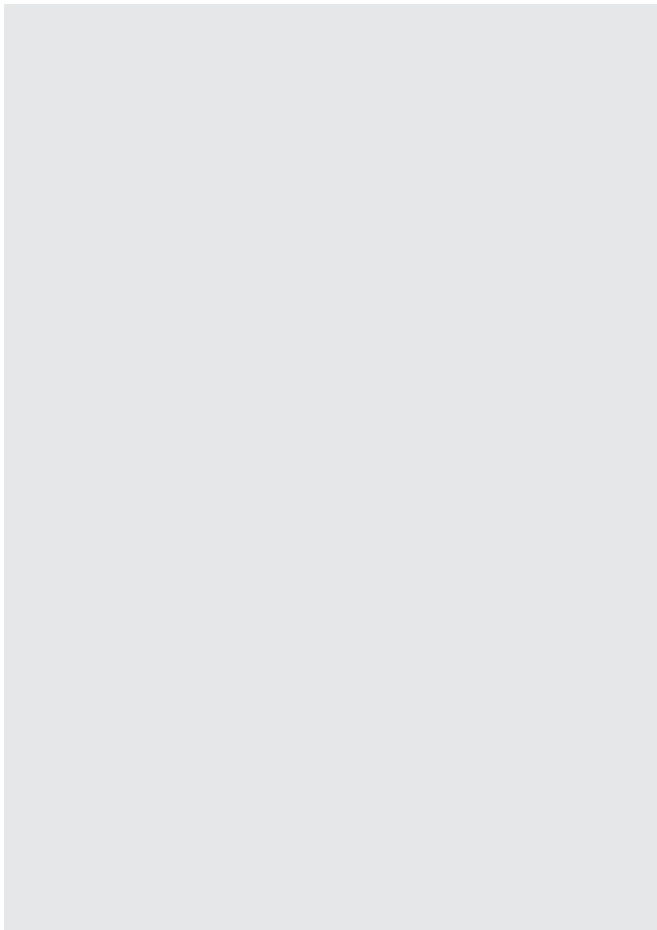
$$0,539 \times 0,75 \text{ €/m}^2 = 0,40 \text{ €/m}^2$$

$$\text{Mittelwert zuzüglich Produkt (2)}$$

$$= \text{ortsübliche Vergleichsmiete}$$

$$5,90 \text{ €/m}^2 + 0,40 \text{ €/m}^2 = \mathbf{6,30 \text{ €/m}^2}$$

Anzeige



- Die Zahl der **wohnermindernden** Merkmale überwiegt.

**Wohnung im Mehrfamilienhaus:**  
Ausstattungsklasse 5; Baujahr 1919–1947; über 100 m<sup>2</sup>

– Mittelwert:	6,50 €/m <sup>2</sup>
– Spannenuntergrenze:	5,50 €/m <sup>2</sup>
– Spannenobergrenze:	8,00 €/m <sup>2</sup>
– Differenz (1) zwischen Mittelwert und Untergrenze:	1,00 €/m <sup>2</sup>
– Zahl der wohnererhöhenden Merkmale:	5
– Zahl der wohnwertmindernden Merkmale:	7
– Differenz (2):	2

Rechenschritte:

$$\text{Differenz (2)} \times 0,077 \text{ (s. Text)} = \text{Produkt (1)}$$

$$2 \times 0,077 = 0,15$$

$$\text{Produkt (1)} \times \text{Differenz (1)} = \text{Produkt (2)}$$

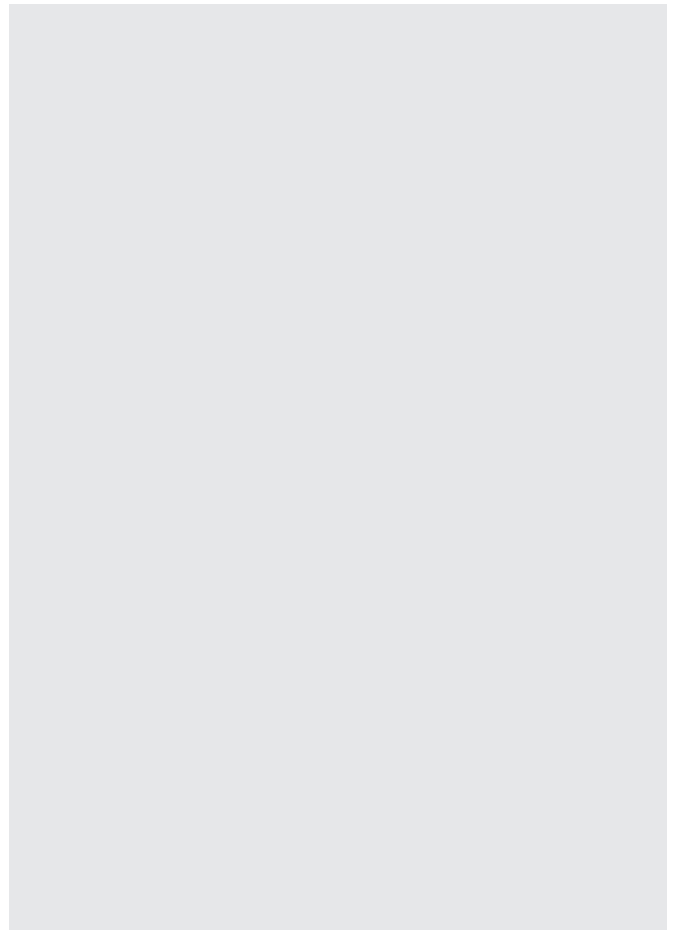
$$0,15 \times 1,00 \text{ €/m}^2 = 0,15 \text{ €/m}^2$$


$$\text{Mittelwert abzüglich Produkt (2)}$$

$$= \text{ortsübliche Vergleichsmiete}$$

$$6,50 \text{ €/m}^2 - 0,15 \text{ €/m}^2 = \mathbf{6,35 \text{ €/m}^2}$$

Anzeige




 schon gewusst?

## »Wie sieht denn das aus? – Darf der so bauen?«

### Bauplanungsrecht im Baugenehmigungsverfahren

Die Nähe zur Landeshauptstadt, die landschaftlich reizvolle Lage am Fuße der Weinberge sowie die vorhandene städtebauliche, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt machen Radebeul nicht nur attraktiv für seine Einwohner sondern auch für Zuziehende. Nach 1990 hat rege Bautätigkeit auch in Radebeul zur Veränderung des Stadtbildes geführt. Neben infrastrukturellen Verbesserungen erstrahlen seitdem viele ehemals auffällige, unsanierte Gebäude in neuem Glanz und neue Gebäude entstanden, teils auch in sehr moderner Formensprache.

Nicht alles davon erscheint jedem als gelungen und so finden sich neben den Befürwortern auch Kritiker an so manchem Bauwerk, das der Bauherr an einer Stelle errichten ließ, wo es von jenen als unpassend empfunden wird. Nicht selten gehen die Meinungen dabei auseinander, so finden andere dasselbe Bauwerk wiederum besonders gelungen ...

Neben persönlichen und wirtschaftlichen Erwägungen, die jeder planende Bauherr anzustellen hat, ist die Ausgestaltung eines Bauwerkes eben auch der Frage seines ästhetischen Empfindens unterworfen. Über Geschmack lässt sich bekanntlich trefflich streiten – wer aber entscheidet über die Zulässigkeit neuer Bauwerke? Die Bauaufsichtsbehörde ist zuständig für die Erteilung von Baugenehmigungen – urteilt diese nach ihren eigenen Vorstellungen darüber ob ein Bauvorhaben passt oder eben auch nicht?

#### Eigentumsgarantie des Grundgesetzes und Baurecht

Selbstverständlich nicht – dazu hilft ein Blick ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In Artikel 14 heißt es dort »Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt«.

Die so manifestierte Eigentumsgarantie lässt dem Eigentümer also freie Wahl, wie er sein Eigentum nutzt. Eingeschränkt werden kann diese Freiheit ausschließlich durch Gesetze. Übertragen auf das öffentliche Baurecht bedeutet das: Die Bauaufsichtsbehörde prüft im Baugenehmigungsverfahren lediglich, ob dem Bauwunsch des Antragstellers gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Ist das nicht der Fall, hat dieser einen Rechtsanspruch auf die Baugenehmigung, völlig unabhängig davon, ob die Behörde das Vorhaben für passend oder unpassend erachtet. Dieser Anspruch ließe sich, bei ungerechtfertigter Versagung, auf dem Rechtsweg durchsetzen. Zu den grundlegenden Gesetzen für das Baugenehmigungsverfahren zählen das Baugesetzbuch (Städtebaurecht) und die Sächsische Bauordnung (hauptsächlich sicherheits-

verfahrensrechtliche und bautechnisch konstruktive Vorschriften). Zusätzlich erfolgt im Genehmigungsverfahren auch die Prüfung von relevantem Fachrecht (z.B. Denkmalschutz, Umwelt- und Naturschutz, Immissionsschutz), die inzwischen einen umfangreichen Teil einnimmt.

Die städtebauliche Einordnung neu geplanter baulicher Anlagen wird hauptsächlich über das Bauplanungsrecht als Teil des Städtebaurechtes im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.

#### Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Baulichkeiten richtet sich auf den meisten innerstädtisch gelegenen Grundstücken, dem sogenannten unbeplanten Innenbereich (d.h. es existiert dort kein Bebauungsplan), nach der Vorschrift des § 34 BauGB.

In diesen Gebieten ist ein Bauvorhaben u.a. dann zulässig, wenn es sich nach

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise und
- Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die nähere Umgebung bezeichnet den Bereich, auf den sich das Vorhaben auswirken kann und der das Baugrundstück seinerseits rahmenbildend prägt.

Die Behörde prüft das Vorhaben hinsichtlich des sich Einfügens konkret anhand der geplanten Nutzungsart (z.B. Wohnhaus, gewerbliche Anlage etc.), des Maßes (z.B. Grundfläche, Höhe), der Bauweise (offen oder geschlossen) und der Lage der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll (Baugrenze, Bebauungstiefe). Alles was innerhalb des durch die Umgebungsbebauung geprägten Rahmens vorhanden ist, ist regelmäßig auch zulässig. Je uneinheitlicher die beachtliche nähere Umgebung strukturiert ist, desto vielfältiger sind die Bebauungsmöglichkeiten für neu hinzutretende Vorhaben. Baulichkeiten, die bisher im vorgegebenen Rahmen noch keine Vorbilder haben, sind dennoch zulässig, sofern sie keine bodenrechtlich beachtlichen Spannungen erzeugen.

Des Weiteren müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nicht Gegenstand der Prüfung des Einfügens sind hingegen Fragen der Gestaltung des Baukörpers wie z.B. Dachform, Dachneigung, Farbgebung, Material etc. oder die Anzahl der Wohnungen in einem Wohngebäude.

Das Denkmalschutzrecht sichert darüber hinaus den Erhalt historischer Anlagen und ge-

stalterischer Details. Sofern Denkmale von Baugenehmigungsverfahren betroffen sind, erfolgt eine Einbeziehung der zuständigen Denkmalschutzbehörde, die sich auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes mit entsprechenden Auflagen ggfls. bis hin zur Untersagung baulicher Maßnahmen in das Verfahren einbringt.

In abgegrenzten Bereichen, in welchen vorhandene, besonders schützenswerte Strukturen oder Gestaltungsarten bewahrt werden sollen, hat der Gesetzgeber zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, durch Satzungen (z.B. Bebauungsplan, Erhaltungssatzung) in begründeten Fällen ergänzendes Ortsrecht zu schaffen.

#### Grenzen des Nachbarnschutzes

An diesen Vorschriften des Gesetzgebers ist ablesbar, dass Fragen des persönlichen Geschmacks unter dem Blickwinkel des Grundgesetzes nicht reglementiert werden und dementsprechend nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens sein können. Ebenso wenig wird dem Grundstücksnachbarn ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Nachbarbebauung eingeräumt. Abwehrmöglichkeit gegen eine Neubebauung auf dem Nachbargrundstück hat er nur in dem Fall, dass ein Rechtsverstoß auf dem Nachbargrundstück gegen ein Gesetz zu verzeichnen ist, das zugleich dem Nachbarnschutz dient (z.B. Unterschreitung des Gebäudeabstandes zur Grundstücksgrenze).

#### Appell an die Bauherren

An dieser Stelle sei an die Grundstückseigentümer und Bauherren appelliert. Sie tragen eine hohe Verantwortung bei der baulichen Entwicklung im Stadtgebiet. In dem bereits zitierten Artikel 14 des Grundgesetzes steht auch geschrieben: »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen«. Administrativ lassen sich qualitätsvolle, nachhaltige Planungen nicht erzwingen. Die Behörde kann hier allenfalls beraten. Jeder Bauherr hat es letztlich selbst in der Hand zu entscheiden, wie er die gebaute Umwelt in Radebeul mitgestalten will. Die Stadt Radebeul hat hierzu Gestaltungsempfehlungen entwickelt, die für wichtige Stadtbereiche, z.B. die Nieder- und Oberlöbnitz sowie die Sanierungsgebiete, Richtlinien darstellen. Diese Handreichungen werden in den allermeisten Fällen gern angenommen. Das Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt steht für Einzelberatungen gern zur Verfügung.

Dr. Ulrich Schröder, Amtsleiter  
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

## 2. Bauabschnitt Ersatzneubau Bootslagerhaus



Nachdem Ende 2017 mittels 1. Bauabschnitts das Erdgeschoss des Ersatzneubaus zur Lagerung von Ruder- und Segelbooten anstelle des alten Bootslagerhauses in Radebeul an der Festwiese fertiggestellt war, ist jetzt der 2. Bauabschnitt örtlich im vollen Gange. Auf den Neubau des Erdgeschosses wird ein Obergeschoss aufgebaut. Planung, Baugenehmigung und Ausführung waren auf die schrittweise Umsetzung von Beginn an genauso abgestimmt.

Das zukünftige hochwassersichere Obergeschoss wird Umkleide-, Sanitär-, Funktionsräume aufnehmen und einen 200 m<sup>2</sup> umfassenden Sportraum. Diesen gibt es bereits im Souterrain des damaligen Ersatzneubaus aus dem Jahr 2003 und wird in das Obergeschoss des Neubaus verlagert. Das Hochwasser des Jahres 2013 führte vor Augen, dass die ebenerdigen Umkleide-, Sanitär-, Funktionsräume in den zwei Altbauten nicht sicher sind.

Nach dem Hochwasser 2002 war das unter Denkmalschutz stehende Historische Bootslagerhaus mit rund 200 TEUR saniert und der Ersatzneubau anstelle der alten Kanuhalle mit einem Aufwand von rund 1 Mio. EUR neu gebaut worden. Das Hochwasser 2013 erforderte wiederum gebäudesichernde Sofortmaßnahmen im Wertumfang von rund 70 TEUR. Das wird sich so nun nicht mehr wiederholen. Eine gewisse Hochwasserresistenz durch stabile Bauweise und Nutzungsverlagerungen ist ab dem nächsten Jahr am Standort unmittelbar an der Elbe gegeben, auch wenn der aktuelle Elbepegel nicht von Hochwasser kündigt. Dank der kontinuierlichen Beantragung von Fördermitteln und deren reibungslosen Bewilligungen durch den Freistaat Sachsen kann das seit Ende des 19. Jahrhunderts historisch gewachsene Wassersportzentrum für den Breitensport und für das Nachwuchscenter Radebeuls etappen- und schrittweise saniert, erneuert und vor Hochwasser besser geschützt werden. Seit dem Jahr 2013 sind in Summe 1,3 Mio. € staatliche Fördermittel bereitgestellt worden.

Der etappenweise Bau- und Sanierungsprozess geht langsam aber kontinuierlich, erfolgreich und stetig immer weiter voran. Es ist insbesondere ein großes Dankeschön an alle Vereinsmitglieder auszusprechen, welche seit 2014 mit vielen Übergangslösungen le-

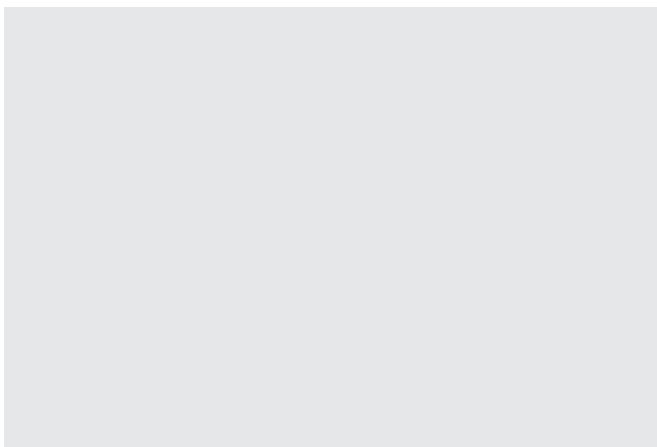
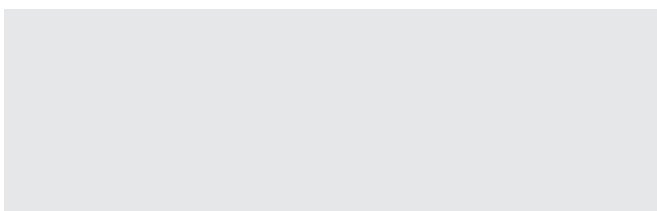
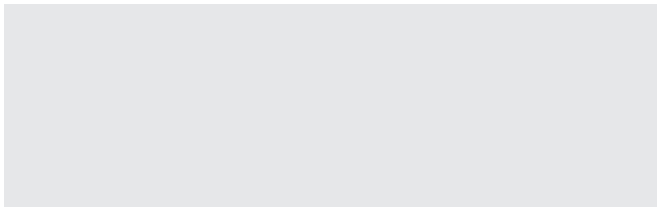
ben müssen. Ruderer, Kanuten und Segler haben neben dem Sporttreiben den Unterhalt der Liegenschaft inne und engagieren sich im Verein um ein ordentliches Umfeld trotz Baustellensituation. Die Vereinsmitglieder und die Bürgerschaft Radebeuls können mit Stolz auf diese Entwicklung an der Elbe schauen und in der Freizeit nutzen.

Richtfest zum 2. Bauabschnitt wurde am 15. August 2019 gefeiert. Die Fertigstellung des Obergeschosses wird Ende 2019 sein. Die Außenanlagen um den Ersatzneubau werden Anfang 2020 wieder hergestellt.

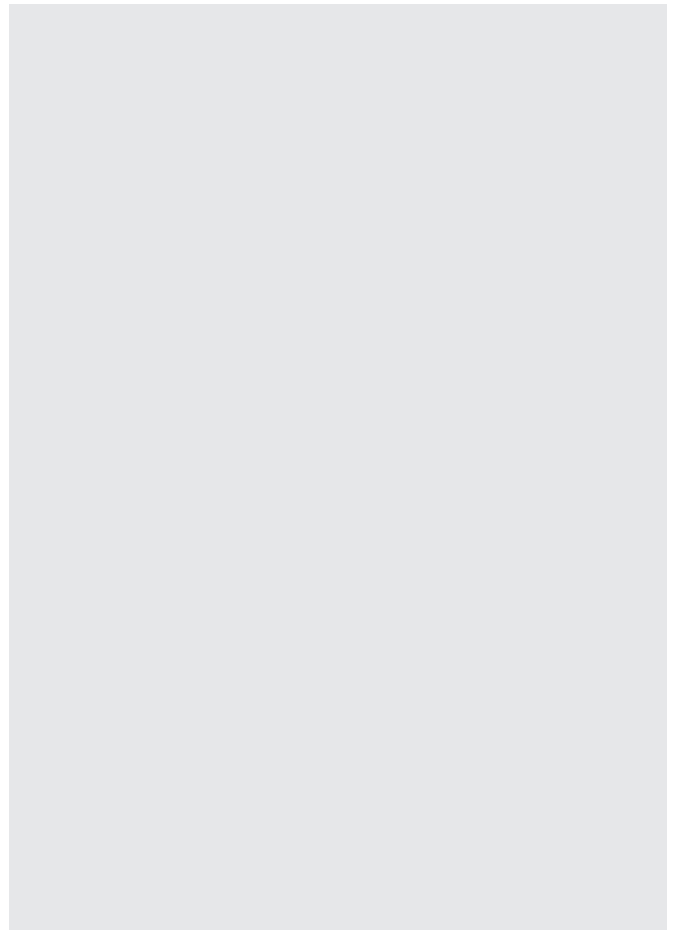
Dann wartet der Rückbau des in den Jahren 1960/1961 errichteten Anbaus an das unter Denkmalschutz stehende historische Bootslagerhaus. Dieser beherbergt eben jene Sanitär-, Umkleide- und Funktionsräume, die in das Obergeschoss verlagert werden. Zudem muss die Uferkante an der Elbe in den Bereichen der Bootsstege dringend instandgesetzt werden, um dortige Unfallgefahren zu bannen. Auch für diese beiden Abschnitte wird die Stadt Radebeul wieder Fördermittel beim Freistaat Sachsen beantragen.

*Projektsteuerung,  
Beteiligungsgesellschaft Radebeul mbH*

Anzeigen



Anzeige



## Moritz-Ziller-Preis für Stadtgestaltung der Stadt Radebeul 2019/20

Wettbewerbsthema »Kultur trifft Gewerbe – Umfeld von Schloss Wackerbarth«

Die Stadt Radebeul lobt zum vierten Mal den Ideenwettbewerb Moritz-Ziller-Preis für Stadtgestaltung aus, um jungen Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Architekten im Sinne einer Nachwuchsförderung die Chance zu geben, sich anhand einer Aufgabenstellung mit einem Gebiet in der Stadt Radebeul zu beschäftigen und innovative bzw. zukunftsfähige Ideen zu entwickeln.

Aufbauend auf den in den Jahren 2010/11 (Thema: »stadt\_bahn\_park« in Radebeul-Ost), 2013/14 (Thema: Radebeul-Zitzschewig! »Das Dorf in der Stadt«) und 2016/17 (Thema: »Wohngebiet Kötzitzer Straße – Wohnen der Zukunft«) durchgeführten Preisverfahren handelt es sich bei dem diesjährigen Thema »Kultur trifft Gewerbe – Umfeld von Schloss Wackerbarth« wieder um eine sehr interessante und anspruchsvolle Aufgabe. Die Teilnehmer sollen städtebauliche, freiraumplanerische und architektonische Ideen für die Weiterentwicklung des Gebietes nördlich und südlich der Meißner Straße zwischen Weinberg, Eisenbahnlinie, Mittlerer und Oberer Johannisbergstraße entwickeln. Das ge-

plante Wettbewerbsgebiet zeichnet sich heute aus durch seinen Mix aus denkmalgeschützter Schlossanlage, den durch die Hangsituation charakterisierten Landschaftsraum, Wohnansiedlungen und heterogene, wenig geordnete Gewerbeansiedlungen. Insbesondere entlang der Meißner Straße sind keine städtebaulichen Qualitäten vorhanden. Der Kontext zur hochwertigen Kulturlandschaft im Umfeld ist kaum erfahrbar. Es sollen Vorschläge ausgearbeitet werden, die zu einer funktionalen und gestalterischen Aufwertung des Gebiets beitragen. Dabei sollen die vorhandenen Flächen zukunftsfähig gestaltet, durch umfeldangepasste Nutzungen mit möglichst hoher Gestaltqualität ergänzt werden ohne dabei die Identität von Schloss Wackerbarth und der umgebenden Situation zu beeinträchtigen.

Das Wettbewerbsthema wurde von den Mitgliedern des Fachkuratoriums (Vertreter der Technischen Universität Dresden, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Architektenkammer Sachsen, Verein für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v., Stadtentwicklungsausschuss und Stadtverwal-

lung) aus mehreren Themenvorschlägen ausgewählt. Das Preisverfahren, ausgelobt als ein Ideenwettbewerb, soll Anstöße geben, über Entwicklungsmöglichkeiten nachzudenken bzw. diese aufzeigen. Unmittelbar daraus folgende, konkrete Pläne zur Umsetzung sind damit nicht verbunden.

Ab Mitte Oktober 2019 geht es für die Wettbewerbsteilnehmer richtig los. Mit Übergabe der Wettbewerbsunterlagen können Sie bis Ende Februar 2020 die gestellte Aufgabe bearbeiten. Im Rahmen des Tages der Architektur findet am 26. Juni 2020 eine Festveranstaltung mit Preisverleihung und Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten statt. Hierzu sind schon jetzt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Aktuelle Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie auf der Internetseite [www.zillerpreis.radebeul.de](http://www.zillerpreis.radebeul.de).

Dr. Jörg Müller,  
Erster Bürgermeister

## Schulmöbel für Obuchiw



Alle packen beim Ausladen der Lieferung aus Radebeul an. Neben Klassenzimmermöbeln, Tafeln, ein komplettes PC-Kabine wurden u.a. zwei Interaktive Tafeln im August in unsere ukrainische Partnerstadt gebracht.



## Eine Zeitreise ins Kötzschenbroda vor 150 Jahren



Begeben Sie sich auf eine Zeitreise ins Kötzschenbroda von 1869! Im vorangegangenen Teil war zu erfahren, dass die Landwirtschaft vor 150 Jahren eine zentrale Rolle in

der Wirtschaft Kötzschenbrodas spielte, was sich nicht zuletzt in der großen Zahl Zweibeiner und Vierbeiner während der Ferkelmärkte niederschlug, die hier mehrmals im Jahr stattfanden. Neben verschiedenen unterhaltensamen Jahrmakttreiben boten diverse Tanzvergnügen den Lösnitzbewohnern regelmäßige Zerstreuung, u.a. im Goldenen Anker, im Heiteren Blick oder der Goldenen Weintraube. Allerdings schien dabei weniger die Qua-

lität der Musik die Leute mit Wohlgenuss mitgerissen zu haben, als vielmehr der Zuspruch zum Bier. Das örtliche Gebräu erfreute sich so großer Beliebtheit, dass der Wirt am nächsten Morgen einige seiner »Deppchen« (elbsächsisch für Bierglas) schmerzlich vermisste.

Fortsetzung aus »Kötzschenbroda vor 60 Jahren, in: Die Elbaue 1929«:

1869 änderte eine noch heute bestehende Gastwirtschaft ihren alten Namen. Die Pappel-

schänke an der Meißner Straße [heute Nr. 202] wurde zum Restaurant zur Hoffnung, das ein gewisser Adolph bewirtschaftete. Heute nennt sich das Lokal »Löbznitzer Hof«. Das Schloß Wettinshöhe, das heute der Dresdner Ortskrankenkasse als Genesungsheim dient, war damals noch eine Gastwirtschaft, auf der aber keiner der Besitzer oder Pächter Seide gesponnen hat. Die »Friedensburg« bestand noch nicht, jedoch hatte der Weinbergsbesitzer Gießmann schon 1869 die Absicht, seine unscheinbare Weinbergswirtschaft zu einem »comfortablen Restaurationsgebäude« auszubauen. Ein Jahr später wurde der Bau begonnen. Reichlich versorgt wurde Kötzschenbroda mit musikalischen Genüssen. Eine eigene Kapelle hatte der Ort noch nicht. Die spätere beliebte Seyfriedsche war noch nicht gegründet. Dafür kamen aber eine ganze Anzahl auswärtiger Orchester nach hier um das musikalische Bedürfnis der Einwohner zu befriedigen. So veranstaltete der Meißner Stadtmusikchor unter seinem Dirigenten Hartmann in der Eisenbahnrestauration in dem Winterhalbjahr Abonnementskonzerte. Die Musikkapellen der Dresdner Garnison gaben ebenfalls des öfteren Gastrollen in der Löbznitz. So die des Stabstrompeter Böhme, die in der Weintraube konzertierten, fer-

ner die Gardereiterkapelle unter Stabstrompeter Wagner. Theatralische Vorstellungen bot die Witwe Magnus, die in der Dresdner Theatergeschichte eine gewisse Rolle spielte. Ihre Spezialität waren Ritter- und Schauerspektakelstücke. Sie fuhr noch nach alter guter Sitte mit ihrem ganzen Szenarium in einem Wagen im Lande umher und gab Vorstellungen, in denen es in der Regel ziemlich lebhaft mit Mord und Totschlag herging und bei denen gelegentlich auch das Publikum extemporierend [= improvisierend] mitwirkte. Unsere alte Kötzschenbrodaer Zeitung beschreibt die Ankunft des Magnusschen Wagens: »In seinem geheimnisvollen Inneren barg er des grausamen Ritters Kunibert stolzes Raubschloß, die düstern Wälder und Schluchten der Apenninen, allwo der verwegene Banditenchef Abällino seine denkwürdigen Taten vollbringt.« Schon aus dieser Ankündigung kann man auf die Art der Kunstgenüsse schließen, die die »Magnussen« den guten Kötzschenbrodaern anno dazumal bot. Gelegentlich gab auch einmal ein Zirkus eine Gastrolle: »Die aus zwei erwachsenen Männern und einigen Kindern bestehende »Künstlergesellschaft« relagierte die etwa 300 erschienen kleinen und großen Kinder in adamtischen Kostümen [= nackt] mit verschiedenen

Purzelbäumen und Gliederverrenkungen. Weibliche Actricen fehlten ganz. Der stille Mondschein und ein halbes Dutzend qualmender Oel-Lampen beleuchteten mit zweifelhaftem Licht die Arena. Ein vereinsamer Virtuose auf der Ziehharmonika begleitete das Schauspiel.« Auch Sängergesellschaften uns sonstige Vortragende beglückten den Ort. Hoch her ging es natürlich an der Vogelwiese, die damals ihren Festplatz am »Naundorfer Kirchweg« hatte. Heute trägt der Weg die Namen Ottostraße und Schützenweg. Die offiziellen Veranstaltungen der Bogenschützengesellschaft waren dieselben wie noch heute. Zapfenstreich, Reveille, Schützenumzug, an dem sich auch die Turnerschaft beteiligte, Frühstück, daran anschließend musikalische Ständchen und am Dienstag das bekannte Feuerwerk. Es wird von reichem Fahenschmuck, Girlanden, Maien und auch von »herrlichen Ehrenporten« berichtet. Leider war die 1869er Vogelwiese jämmerlich verregnet, aber trotz allem klappte das Feuerwerk vorzüglich.

(Die Elbaue 1929, in Fortsetzung.)

Maren Gündel, Stadtarchiv

## Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Juli

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren Ende Juli rund 6.400 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 39 Arbeitslose mehr (+0,6 Prozent) als im Juni 2019. Im Vergleich zum Juli 2018 sank die Anzahl der Arbeitslosen aber signifikant um 1.020 Personen (-13,7 Prozent). Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin auf 5,1 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote noch bei 5,9 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 130 neue Stellen. Das sind rund 20 Angebote weniger als im Vormonat. Insbesondere Arbeitge-

ber aus der Lebensmittelherstellung, dem Handel, dem Hoch- und Tiefbau sowie im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe waren in der Radebeuler Region auf der Suche nach Personal. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern 732 Stellen zur Besetzung im Geschäftsbereich zur Verfügung. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden Ende Juli 591 arbeitslose Menschen gezählt. Das sind 24 Arbeitslose mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul vergrößerte sich im Berichtsmonat um 0,1 auf 3,4 Prozent. »Auf dem Ausbildungsmarkt verzeichnen wir gegenwärtig mehr unbesetzte Ausbil-

dungsstellen als unversorgte Bewerber. So waren Ende Juli 708 der 1.452 gemeldeten Ausbildungsstellen noch nicht endgültig besetzt und 303 junge Menschen noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Jugendliche, die im Herbst ihre Ausbildung beginnen möchten und bisher noch keine feste Zusage von einem Arbeitgeber erhalten haben, sollten sich unverzüglich mit ihrem Berufsberater in Verbindung setzen«, so Petra Schlüter. Terminvereinbarung oder Abmeldung aus der Berufsberatung unter der kostenfreien Servicrufnummer 0800 4 5555 00.

Berit Kasten, Agentur für Arbeit Riesa

### Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.094	591	24	- 57
Coswig	20.844	553	12	- 71
Radeburg	7.287	132	- 3	- 32
Moritzburg	8.297	88	6	- 13

### Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.183	577	14	- 114
Meißen	28.033	1.376	- 21	- 112
Riesa	30.153	1.186	4	- 256

## Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul ([www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)) unter dem Pfad [www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender-Ratsinformationssystem](http://www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender-Ratsinformationssystem). Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
03.09.2019	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
04.+ 25.09.2019	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
17.09.2019	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
24.09.2019	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage

## Ausschreibung für den Spezialmarkt zum Weihnachtsmarkt »Lichterglanz und Budenzauber«

am 29./30.11./1.12. und 6./7./8. sowie am 13./14./15. Dezember 2019 in Altkötzschenbroda

Aus Anlass des Radebeuler Weihnachtsmarktes »Lichterglanz und Budenzauber« macht die Stadtverwaltung Radebeul einen festgesetzten Spezialmarkt in Altkötzschenbroda bekannt. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf Anbieter, die in ihrer äußeren Gestaltung und der Sortimentsauswahl dem Veranstaltungszweck entsprechen.

Zum Verkauf können angeboten werden:

- Lebensmittel, Getränke, Backwaren, Imkereierzeugnisse – auch zum Verzehr an Ort und Stelle

- Weine, bevorzugt aus den sächsischen Weinanbaugebieten
- ergebnisreiche Holzkunstartikel
- kunsthandwerkliche Gegenstände
- weihnachtstypische Geschenkartikel
- floristische Artikel
- kunstgewerbliche Artikel
- Holz-, Korb- und Flechtwaren, Böttcherei
- Mineralien
- Glas-, Keramik- und Töpferwaren
- ausgewählte Spielwaren
- Bücher

Die Antragsfrist beginnt am 3. September 2019.

Bewerbungsunterlagen sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Amt für Kultur, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul oder E-Mail: [markt@radebeul.de](mailto:markt@radebeul.de) einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 5. Oktober 2019

## Öffentliche Abgabemahnung

### Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.08.2019** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen):

<b>Grundsteuer</b> und Nachveranlagungen	<b>III. Quartal 2019</b>
<b>Gewerbesteuer-vorauszahlung</b> und Nachveranlagungen	<b>III. Quartal 2019</b>
<b>Hundesteuer</b> und Nachveranlagungen	<b>III. Quartal 2019</b>

sowie bis **31.08.2019**:

### sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.09.2019** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, IBAN: **DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.09.2019 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach

den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. Verwaltungskostengesetz § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

**Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.**

Stadtverwaltung Radebeul

## Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Weingut Hoflößnitz GmbH zum 31. Dezember 2018

Die Gesellschafterversammlung der Weingut Hoflößnitz GmbH hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2018 der Weingut Hoflößnitz GmbH festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der »euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft«, Dresden, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt,

mit dem Hinweis auf ein im Lagebericht benanntes bestandsgefährdendes Risiko, erteilt. Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 16. bis 27. September 2019 in den Geschäftsräumen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH,

Pestalozzistraße 6a in 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 10. August 2019  
Weingut Hoflößnitz GmbH

Jörg Hahn, Geschäftsführer

## Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH zum 31. Dezember 2018

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2018 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der »eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft«, Dresden, geprüft und

bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 16. bis 27. September 2019 in den Geschäftsräumen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Pestalozzistraße 6a in 01445

Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 10. August 2019  
Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH

*Angela Sonchocky-Helldorf, Geschäftsführerin*

## Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH Radebeul zum 31. Dezember 2018

Die Gesellschafterversammlung der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH Radebeul hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2018 der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH Radebeul festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der »eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft«, Dresden, geprüft und be-

stätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 16. bis 27. September 2019 in den Geschäftsräumen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Pestalozzistraße 6a in 01445 Radebeul wäh-

rend der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 10. August 2019  
Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH Radebeul

*Angela Sonchocky-Helldorf,  
Geschäftsführerin*

## Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul zum 31. Dezember 2018

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2018 der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der »eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft«, Dresden, geprüft und bestätigt. Der

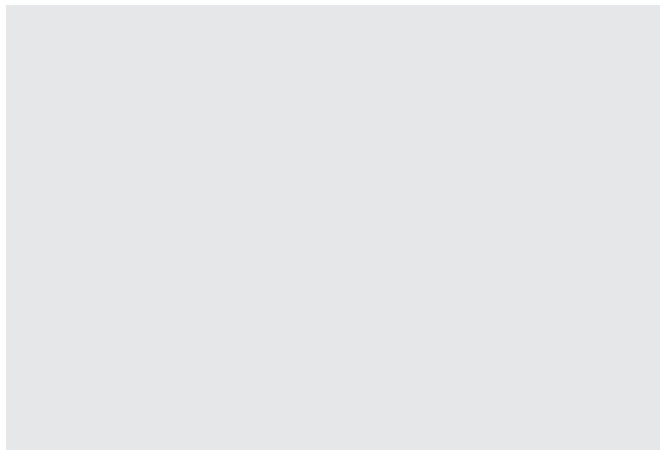
Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 16. bis 27. September 2019 in den Geschäftsräumen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Pestalozzistraße 6a in 01445 Radebeul

während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

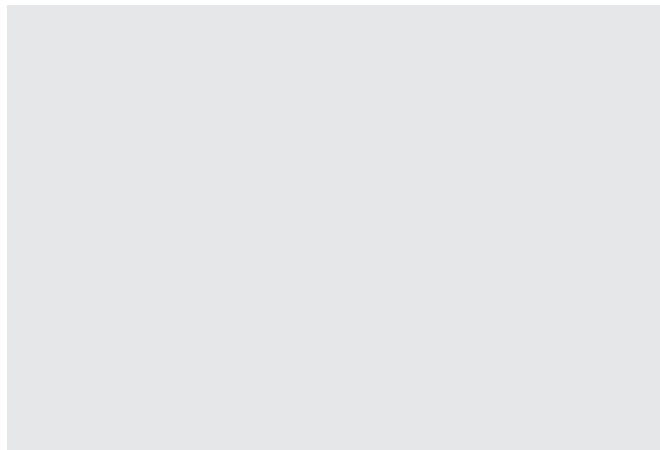
Radebeul, 10. August 2019  
Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul

*Titus Reime, Geschäftsführer  
Michael Karlshaus, Geschäftsführer*

Anzeige



Anzeige



Stadtratsbeschlüsse finden Sie auf [www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)

## Öffentliche Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 91 »Riesestraße«

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschloss am 28.08.2019 mit Beschluss SR 11/19-19/24 nachfolgende Satzung:  
Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91 »Riesestraße«

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund §§ 14 und 16 f. BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), folgende Satzung:

### § 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 15.03.2017 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele wurde vom Stadtrat am 23.08.2017 für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen, die am 01.09.2017 für zwei Jahre in Kraft trat. Die Veränderungssperre wird um ein weiteres Jahr verlängert.

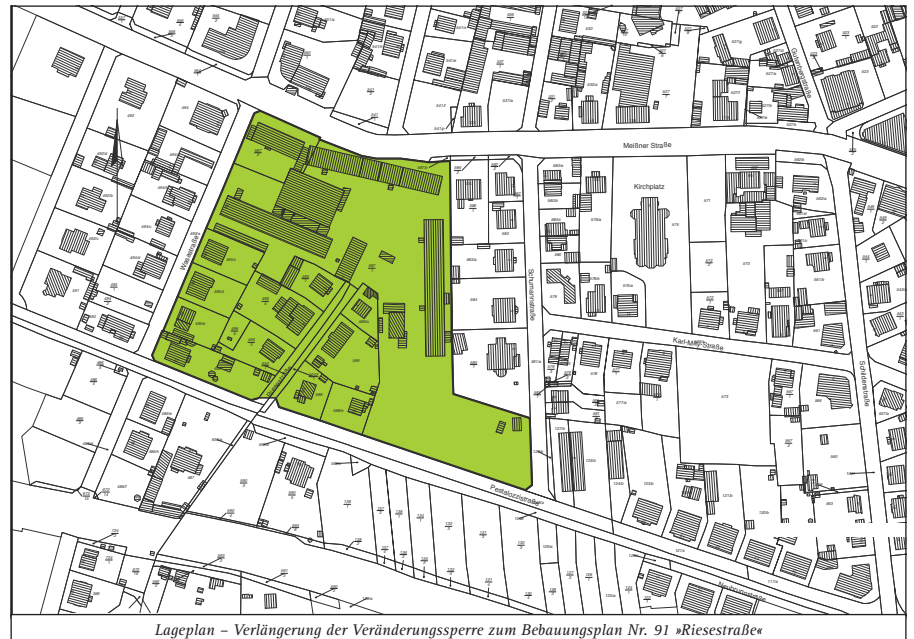
### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 489, 495/c, 495/d, 495/e, 496/1, 496/3, 496/4, 496/5 der Gemarkung Serkowitz und 588, 588/a, 588/e, 589, 650/1, 587/1, 587/2 sowie T.v. 1042/1 der Gemarkung Radebeul.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten (unmaßstäblichen) Lageplan zeichnerisch dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

### § 3 Verbote

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:



Lageplan – Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 91 »Riesestraße«

- a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung zu erstellende

Bebauungsplan Nr. 91 »Riesestraße« rechtsverbindlich geworden ist, spätestens nach Ablauf von einem Jahr nach in Kraft treten dieser Verlängerung der Veränderungssperre (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

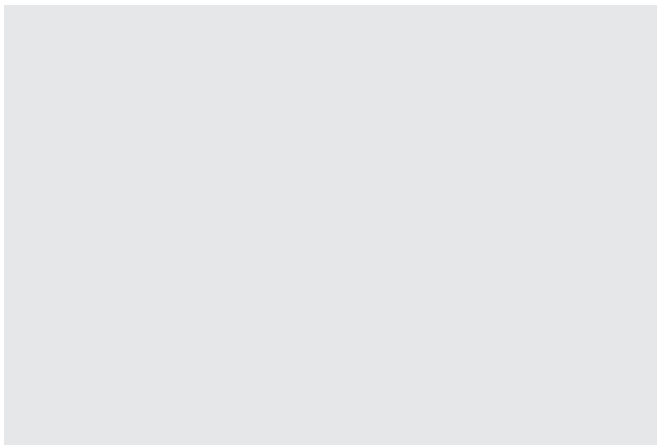
### Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und §§ 214 ff. BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile für die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

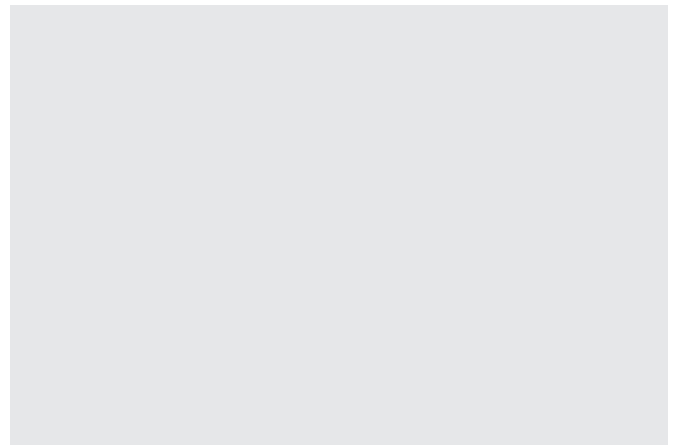
Radebeul, am 29.08.2019

*Bert Wendsche,  
Oberbürgermeister*

Anzeige



Anzeige





## Stellenausschreibungen

Als **Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.**

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht zum 1. November 2019

### einen Sachbearbeiter (m/w/d)

im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau – Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt – Sachgebiet Bauaufsicht.

Das Aufgabengebiet:

- Prüfung und Bescheidung von bauaufsichtlichen Genehmigungsanträgen (Neubaugenehmigungen, Vorbescheide, Genehmigungsfreistellungen, Nutzungsänderungen, Nachträge, Verlängerungen)
- Wertung von Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachämter und Träger öffentlicher Belange

- Prüfung und Entscheidung über die Zulassung von Abweichungen
- bautechnische Prüfung bzw. Erteilung von Prüfaufträgen und Kontrolle (Standicherheit, Brandschutz, Schallschutz, Wärmeschutz)
- Anhörungs- und Erörterungsverfahren, Erkennen der Notwendigkeit von rechtlichen Sicherungen und Veranlassung zur Eintragung von Baulasten
- Begehungen, Bauzustandsbesichtigungen, Bauüberwachung baulicher Anlagen
- Mitwirkung/Stellungnahmen in Rechtsbehelfsverfahren
- wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Erstellung bauaufsichtlicher Stellungnahmen zu Vorhaben anderer Gestattungsverfahren
- Beratung Bauwilliger und von Entwurfsverfassern, Bürgerauskünfte
- Abstimmung mit anderen Fachbehörden

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder des öffentlichen Verwaltungsrechtes
- umfassende Kenntnisse des öffentlichen Baurechts (möglichst Erfahrungen im

- bauaufsichtlichen Bereich) und sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- Führerschein Pkw
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung und Entscheidungsstärke sowie Loyalität und Diskretion
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die Vollzeitstelle mit 40 Stunden pro Woche ist gemäß TVöD bewertet. Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Dr. Schröder unter 0351/8311949 bzw. [bauaufsicht@radebeul.de](mailto:bauaufsicht@radebeul.de) gern zur Verfügung.

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht zum 1. November 2019 befristet für 2 Jahre

### einen Sachbearbeiter (m/w/d)

im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau – Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt – Sachgebiet Stadtplanung.

Das Aufgabengebiet:

- Erarbeitung von informellen Planungen, städtebaulichen Entwürfen, stadtplanerischen Konzepten, Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen
- bauplanungsrechtliche und städtebauliche Beurteilung und Prüfung der Zulässigkeit von Bauvorhaben und städtebaulichen Projekten
- inhaltliche Begleitung und Betreuung von verkehrsplanerischen Konzeptionen wie z.B. dem Verkehrsentwicklungsplan und der Radverkehrskonzeption sowie die Erarbeitung von stadtplanerischen Stellungnahmen zu verkehrlichen Themen

- Organisation, Betreuung, fachliche Begleitung und Durchführung von Workshops, Wettbewerben und Bürgerinformationsveranstaltungen
- Vertretung der stadtplanerischen Themen in den politischen Gremien des Stadtrates

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium der Fachrichtung Stadtplanung oder Architektur mit der entsprechenden Vertiefung Stadtplanung/Städtebau oder vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Schwerpunkten
- umfassende Kenntnisse des öffentlichen Baurechts (möglichst Erfahrungen im bauaufsichtlichen Bereich) und sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten/GIS
- Sicherheit im städtebaulichen und gestalterischen Entwerfen sowie im konzeptionellen Arbeiten
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung und Entscheidungsstärke sowie Loyalität und Diskretion

- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Bei der Stelle handelt es sich um eine befristete Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden in der Entgeltgruppe EG 10 (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen).

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Dr. Schröder unter 0351/8311949 bzw. [bauaufsicht@radebeul.de](mailto:bauaufsicht@radebeul.de) gern zur Verfügung.

## Stellenausschreibungen

Das Stadtbauamt der Stadt Radebeul ist verantwortlich für die Planung, den Bau, sowie die Bewirtschaftung und den baulichen Unterhalt der kommunalen Infrastruktur entsprechend der Zuständigkeiten der Stadtverwaltung Radebeul. Das Sachgebiet Stadtgrün im Stadtbauamt erfüllt den Aufgabenbereich zur Planung, Vorbereitung und Betreuung der Neubau-, Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen von städtischen Grünanlagen, Kinderspiel- und Freizeitplätzen, Wanderwegen, Weinberganlagen und Waldflächen. Des Weiteren gehören alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Neubau, der Unterhaltung und Pflege der Gewässer II. Ordnung einschließlich Hochwasserschutz in die Verantwortung des Sachgebietes Stadtgrün. Weitere Aufgabenschwerpunkte beziehen sich auf die Pflanzung und Unterhaltung der Straßenbäume, den Aufbau und die Pflege des Baumkatasters, den Vollzug der Gehölzschutzsatzung der Stadt Radebeul und die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht zum 1. November 2019 befristet als Mutter-schutz-/Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 30. November 2020

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

In unseren 9 städtischen Kindertageseinrichtungen bieten wir Kindern Gemeinschaften, in denen sie spielen, entdecken und lernen können, Vorbilder erleben und Raum sowie Zeit für eine persönliche Entwicklung haben.

Mehr als 100 pädagogische Fachkräfte sind dafür tätig. Haben Sie Lust mitzugestalten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht zum 1. November 2019 befristet als Mutter-schutz-/Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 30. März 2021

### einen Sachbearbeiter (m/w/d)

im Stadtbauamt, Sachgebiet Stadtgrün.

Das Aufgabengebiet:

- strategische und konzeptionelle Steuerung und Weiterentwicklung der städtischen Grünflächen (Park- und Grünanlagen, Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Erholungsanlagen, Grabanlagen, Gewässer, Waldflächen, Weinberge)
- fachliche Unterhaltungsplanung/Entwicklungsplanung der städtischen Grünflächen, Aufstellung von Pflegeplänen und Leistungsverzeichnissen
- Überplanung von städtischen Grünflächen
- Baulastträgerverantwortung für sämtliche Grünflächen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur oder gleichwertig
- Erfahrung auf dem Gebiet der Unterhaltung von Grünflächen und der Angebots-einholung für durchzuführende Leistungen

### einen Erzieher (m/w/d)

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Kindertagesstätten – Kita »Geschwister Scholl«.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern von 1 bis 10 Jahren nach dem Konzept der jeweiligen Einrichtung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes nach träger- und hausinternen Standards
- Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung der Kinder
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern

Ihr Profil:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialarbeiter/in//Sozialpädagoge/in bzw. anderer Abschluss nach SächsQualiVO
- hohes Einfühlungsvermögen und Fähigkeit auf die Bedürfnisse von Kindern einzugehen
- Bereitschaft für inklusives Arbeiten

- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung und Entscheidungsstärke sowie Loyalität und Diskretion
- Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick
- Engagement, Innovationskraft, analytisches, konzeptionelles und strategisches Denkvermögen

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die Vollzeitstelle mit 40 Stunden pro Woche ist gemäß TVöD in der Entgeltgruppe 9b bewertet.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Funke unter 0351/8311 919 gern zur Verfügung.

- positive Grundhaltung gegenüber Gestaltungsprozessen
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- Teams, die vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeiten
- pädagogische Begleitung durch Fachberatung
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe S 8a nach TVöD gezahlt.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Kunert unter 0351/8311 821 bzw. kita@radebeul.de gern zur Verfügung.

## Stellenausschreibung

In unseren 9 städtischen Kindertageseinrichtungen bieten wir Kindern Gemeinschaften, in denen sie spielen, entdecken und lernen können, Vorbilder erleben und Raum sowie Zeit für eine persönliche Entwicklung haben. Mehr als 100 pädagogische Fachkräfte sind dafür tätig.

Wir suchen eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) für unsere Kita »Thomas Müntzer«, eine integrative Einrichtung in Radebeul-Mitte für 75 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. »Kinder müssen Spuren hinterlassen. Sie lieben es, durch Pfützen zu stampfen, mit den Händen im Sand zu spielen, Steine ins Wasser zu werfen und mit den Fingern Farbe auf dem Papier zu verteilen.« so heißt es im Konzept der Kita. Natur, Draußen sein, Lernen in Projekten und eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern sind wesentliche konzeptionelle Bestandteile. Seit 2016 nimmt die Einrichtung am Modellprojekt »Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)« teil. Haben Sie Lust mitzugestalten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht zum 1. November 2019 befristet für das Projekt »EKiZ« bis voraussichtlich 31. Dezember 2020

einen Erzieher (m/w/d)

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Kindertagesstätten – Kita »Thomas Müntzer«.

Das Aufgabengebiet:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern nach dem Konzept der Einrichtung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes nach träger- und hausinternen Standards
- Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung der Kinder
- Zusammenarbeit mit dem Team und
- Gestaltung einer intensiven Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen von EKiZ

Ihr Profil:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialarbeiter/in // Sozialpädagogin/in bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
- Empathie und Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien
- Bereitschaft für inklusives Arbeiten
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Reflektionsbereitschaft und Konfliktfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein Team, dass vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet
- pädagogische Begleitung durch Fachberatung

- eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger
  - Weiterbildungsmöglichkeiten
  - gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
  - eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
  - die Nutzung eines Job-Tickets
- Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe S 8a nach TVöD gezahlt.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Kunert unter 0351/8311 821 bzw. [kita@radebeul.de](mailto:kita@radebeul.de) gern zur Verfügung.

**Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 27. September 2019 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an [bewerbung@radebeul.de](mailto:bewerbung@radebeul.de). Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.**

## Korrektur der Bekanntmachung vom 01.07.2019:

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	544,63
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	43,00
= laufende Geldleistung	587,63
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	91,96
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	679,59

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	219,67
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	270,48

\* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

## Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
<b>Turnhalle Radebeul Naundorf</b> Los 01 Abbruch	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Firma Jan Stöcker Kirchstraße 7 01900 Bretnig-Hauswalde	35.167,96
<b>Turnhalle Radebeul Naundorf</b> Los 10 Lüftung	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1 c) VOB/A	H&R GmbH Zeithain Industriestraße C2 01612 Glaubitz	27.528,26
<b>Sanierung Wachsche Villa</b> Los 03 – Entwässerungsarbeiten	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1 a) VOB/A	Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH Zum Springbach 26 01561 Thiendorf OT Kleinnaundorf	25.240,13
<b>Ersatzneubau Bootshaus, 2. BA</b> Los 16 – Elektroarbeiten	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1 c) VOB/A	Elektro Service Laube Hauptstraße 3b 01683 Nossen	29.565,43

## Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Neubau einer Trafostation – Geb. 231.4 Schwerpunklaststation Süd  
Baugrundstück: Friedrich-List-Straße 47, Flurstück 1721/7 der Gemarkung Naundorf

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit Bescheid vom 07.08.2019, Aktenzeichen

00387-19-24 wurde die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

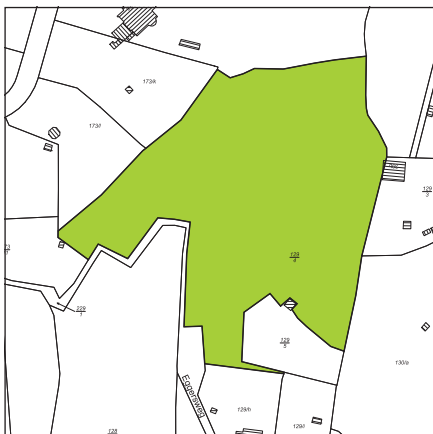
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351/8311 949.

*Dr. Schröder,  
Amtsleiter Stadtplanungs- und  
Bauaufsichtsamt*

## Öffentliches Bieterverfahren – Waldgrundstück Eggersweg



Die Große Kreisstadt Radebeul bietet nachfolgendes Objekt unter dem Kennzeichen LIEGENSCHAFTEN\_3110 provisionsfrei zum Erwerb an:

Waldgrundstück Eggersweg

Flurstück Nr. 129/4 Gemarkung Oberlößnitz in 01445 Radebeul  
Grundstücksgröße: 1,355 ha  
Mindestgebot: 10.000 €

Besichtigung:

Das Objekt ist über den Eggersweg zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden.

Frist Gebotsabgabe: **31.10.2019**

Objektbeschreibung:

Laubwald mit einer Größe von 1,355 ha südöstlich der Spitzhausstraße im Radebeuler Nordosten gelegen, ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz.

Verfahren:

Ihr Kaufangebot richten Sie in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift des Kennzeichens **LIEGENSCHAFTEN\_3110** an

die Stadtverwaltung Radebeul. Es handelt sich bei dem Bieterverfahren um eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufgebots. Die Bestimmungen des Vergaberechts finden keine Anwendung. Die Große Kreisstadt behält sich bis zur Entscheidung vor, an wen, zu welchem Kaufpreis, zu welchen Bedingungen wann verkauft wird, oder ob von der Ausschreibung Abstand genommen wird.

Gewährleistung:

Die Ausschreibung wurde mit Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Kontakt:

Stadtverwaltung Radebeul  
Zentrale Leitstelle, Liegenschaften  
Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul  
Telefon: 0351 8311553  
Telefax: 0351 8311544  
liegenschaften@radebeul.de

# Polzeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Herbst- und Weinfestes mit Internationalem Wandertheaterfestival der Stadt Radebeul vom 27. bis zum 29. September 2019

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 3 Abs.1, § 14 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in seiner aktuellen Fassung erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul folgende Polizeiverordnung:

## § 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung trifft Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Herbst- und Weinfestes mit Internationalem Wandertheaterfestival der Stadt Radebeul.

Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag 27. bis Sonntag 29. September 2019 innerhalb folgender Veranstaltungszeiten: 27.09.19: 17.00 bis 01.00 Uhr, 28.09.19: 12.00 bis 01.00 Uhr, 29.9.2019: 11.00 bis 24.00 Uhr.

(2) Diese Verordnung gilt innerhalb der Stadt Radebeul für das Festgelände des Herbst- und Weinfestes in folgenden Bereichen:

- gesamter Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Bahnhofstraße Nr. 4 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Gradsteg Nr.1 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Neue Straße Nr. 1 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- Kirchgasse zwischen Kirchvorplatz und Elberadweg,
- Elberadweg zwischen »An der Festwiese« und Flurstück Nr. 508 Gemarkung Kötzschenbroda,
- Festwiese (Rummelgelände) und Straße »An der Festwiese« einschließlich Parkplatzfläche
- Streuobstwiesenflächen unterhalb Südseite Dorfanger Altkötzschenbroda sowie Elbwiesenfläche zwischen Elbedamm und Elbe.

Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

## § 2 – Allgemeine Schutzvorschriften

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Es ist verboten:

1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur

Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen, dazu gehören auch Reizgasprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten,

2. Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, mitzuführen,
3. Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen,
4. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten,
5. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume zu besteigen,
6. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben zu betreten,
7. alkoholische Getränke auf das Festgelände mitzubringen,
8. Behältnisse aus Glas, Metall oder Keramik (z.B. Biergläser, Flaschen, Dosen und Krüge) auf das Festgelände mitzubringen,
9. mit Gegenständen zu werfen,
10. Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes vorsätzlich zu zerschlagen, zu beschädigen oder zu zerstören,
11. Abfall nicht in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

(3) Im gesamten Festgelände müssen Hunde an der Leine geführt werden und größere Hunde müssen einen Maulkorb tragen. Im gesamten Festgelände ist es während der Veranstaltungszeiten verboten, Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis zu reiten oder zu führen.

(4) Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten sind freizuhalten.

## § 3 – Ausnahmen

1. Die Stadt Radebeul kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.

2. Gewerbetreibende auf dem Festgelände (Standbetreiber, Gastronomen etc.) erhalten entgegen § 2 Absatz 2 Nr. 8 dieser Polizeiverordnung die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres zugewiesenen Geschäftsbereiches entsprechend ihres Geschäftszweckes zu verwenden.

3. Mitwirkende Pferde- und andere Tierhalter mit dem entsprechenden Mitwirkungsvertrag des Veranstalters erhalten entgegen § 2 Absatz 3 dieser Polizeiverordnung die Erlaubnis, an den vorgegebenen Plätzen mit Ihren Tieren aufzutreten.

4. Angemeldete und schriftlich genehmigte Lagerfeuer können von Mitwirkenden entsprechend Ihres Vertrages betrieben werden.

## § 4 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 sich so verhält, dass andere Personen geschädigt oder gefährdet werden,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Nr.1 Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, dazu gehören auch Reizgasprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten, mit sich führt, benutzt, zur Verwendung bereithält oder verteilt,
3. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 2 Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, mitführt,
4. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 3 Feuer macht oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitführt oder abbrennt,
5. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 4 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,
6. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 5 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume besteigt,

7. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben betritt,
8. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 7 alkoholische Getränke auf das Festgelände mitbringt,
9. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 8 Behältnisse aus Glas, Metall oder Keramik (z.B. Biergläser, Flaschen, Dosen und Krüge) auf das Festgelände mitbringt,
10. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 mit Gegenständen wirft,
11. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 10 Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes vorsätzlich zerschlägt, beschädigt oder zerstört,
12. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 11 Abfall nicht in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt,
13. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 Hunde nicht an der Leine führt und größere Hunde auf dem Festgelände mitführt, die keinen Maulkorb tragen,
14. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis reitet oder führt,
15. entgegen § 2 Abs. 4 Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten nicht freihält.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 Abs. 2 SächsPolG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,- EUR bis höchstens 1.000,- EUR geahndet werden.

#### § 5 – Kontrollbefugnisse

- (1) Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wird durch die Bediensteten der Stadtverwaltung Radebeul und dem durch die Stadt Radebeul beauftragten Sicherheitsdienst überwacht, gleichzeitig kann der

Polizeivollzugsdienst die Kontrollpflicht wahrnehmen.

#### § 6 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 27. September 2019 in Kraft.

Radebeul, den 31. August 2019

*Bert Wendsche,  
Oberbürgermeister*



Festgelände

## Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der Gemarkung Wahnsdorf (Vermessung Bodenweg)

Grenzen der Flurstücke 6, 68/6, 306/6, 306/7, 310/4, 311b, 312, 313, 314a, 314b, 315/2, 315/3, 317/1, 319/2, 319/7, 319/8, 327, 330/1, 330a, 330b, 331, 332/1, 333, 333a, 334, 335a, 335b, 336, 337, 338, 339/2, 341, 343/3, 344, 345/1, 346, 347, 347b, 347c, 349, 350, 350a, 352/1, 353, 353/1, 354, 354/1, 356/1, 356/2, 357, 358, 653

in der Gemeinde Radebeul Gemarkung Wahnsdorf

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) geändert worden ist (siehe Anlage) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Bodenweg.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt / soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am 11.09.2019 in Wahnsdorf, Bodenweg, beginnend 9.30 Uhr an der Spitzhausstraße bis Bodenweg 20 und

um 10.30 von Bodenweg 20 bis Haußigstraße statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Für den Fall, dass Ihnen eine Anwesenheit zu dem o.a. Termin nicht möglich ist, weise ich vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

*gez. Matthias Garten,  
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)*

01454 Radeberg  
Wilhelm-Rönsch-Straße 9  
Telefon: 03528/ 43 77 0  
Fax: 03528/ 43 77 99  
E-Mail: info@vermessung-radeberg.de  
www.vermessung-radeberg.de

## 29. Herbst- und Weinfest Radebeul-Alt kötzschenbroda

mit XXIV. Internationalem Wandertheaterfestival vom 27. bis 29. September 2019

### Freitag, 27.09.2019

#### Bühne am Kuffenhaus

17.30 Uhr, Empfang und Umzug über den Dorfanger zum Kirchplatz  
20.00 Uhr, Ensemble Incroyable (Int)  
22.00 Uhr, Hańba! (PL)  
23.00 Uhr, España Circo Este (I)

#### Radebeuler Weindorf auf dem Kirchplatz

18.00 Uhr, Festeröffnung  
20.00 Uhr, The Oldie-Men

#### Luthersaal im Pfarrhof Nr. 40

19.30 Uhr, Theater-Werkstatt II der Landesbühnen Sachsen (D) – »Ich bin so frei«

#### Elbwiese

22.00 Uhr, Richard von Gigantikow präsentiert »Labyrinth«

#### Hoftheater Nr. 15

19.00 Uhr, Von Jazz bis Rock – Junge Bands aus Radebeul

#### Auf dem Dorfanger

19.00 Uhr, Georg Traber (CH) und Adaya (GR) – »Theaterkarussell«

#### Vorm Goldenen Anker

19.00 – 24.00 Uhr, Tam Tam Comby (D)

### Sonnabend, 28.09.2019

#### Radebeuler Weindorf auf dem Kirchplatz

14.00 Uhr, Radebeuler Winzerkirmes mit Thomas Putensen (D)  
16.30/19.00 Uhr, Olga-Show (D)  
20.00 Uhr, Kapelle Krumbambuli (D)

#### Friedenskirche

10.00 – 19.00 Uhr, Offene Kirche  
16.00 Uhr, Carmina Burana zum Herbst- und Weinfest

#### Pfarrhaus, Luthersaal

14.30/16.00/17.30/19.00 Uhr, Liebe Knall Yoga All – »Ich bin eine Performance«

#### Bühne hinter der Friedenskirche

14.00/17.00 Uhr, Dado (CAN) – »Classic«  
15.30/18.30 Uhr, Peter Trabner (D) – »Der Tod des Empedokles«

#### Kleines Hoftheater

14.30/16.30/18.30/21.00 Uhr, Roberto White (ARG) – »Special Creatures«

#### Hoftheater Nr. 15

15.00/20.00 Uhr, Julian Cottureau (F) – »Imagine-toi«  
17.00/22.00 Uhr, Landesbühnen Sachsen (D) – Auszüge aus »Hair«

#### Auf dem Dorfanger

14.00 Uhr, Georg Traber (CH) und Adaya (GR) – »Theaterkarussell«  
15.00/17.00 Uhr, Cie. Tac O Tac (F) – »Take Off«  
16.00/19.00/21.30 Uhr, Moisés Ugidos Cedeño (E) – »Muy Moi Show«

#### Vorm Goldenen Anker

14.00 Uhr, Krumbambuli (D)  
20.00 Uhr, Tam Tam Comby (D)

#### Sächsisches Weindorf am Kuffenhaus

14.00 – 19.00 Uhr, Small Town Bigband (D) – »Keep Swinging«  
15.00/17.00 Uhr, Das MuNo-DanceStudio aus Radebeul stellt sich vor  
19.00 Uhr, España Circo Este (I)  
21.00 Uhr, Gewürztraminer (AUT)  
23.00 Uhr, Hańba! (PL)

#### Elbwiese

14.00 Uhr, Richard von Gigantikow präsentiert »Labyrinth«  
20.00 Uhr, Adhok (F) – »Le Nid«

#### Streuobstwiese am Elbradweg

14.00/17.00/19.00 Uhr, Les Impuxibles (CAT) – »Fix you«

14.30 – 16.00/16.30 Uhr, – 18.00 Uhr, De Stijle, Want (NL) – »Toni Ronaldo«

15.00/17.30 Uhr, JuWie Dance Company (D) – »Public Viewing«  
16.00/18.00 Uhr, Company Chameleon (GB) – »Of Man And Beast«

#### Streuobstwiesenlounge

14.00 Uhr, Muriel Cornejo und César Olhagaray (CHL) – »Paradiso«  
14.00 Uhr, Musik mit Ampersan (MEX)  
15.30/17.00 Uhr, Nagetusch (D) – »Ein Cafėwagen macht Circus«

#### Am Kirmesbaum

Ab 14.00 Uhr, Kinderkirmes mit dem Abenteuerspielplatz ESELNEST

#### Hinter dem Pfarrhof

Ab 14.00 Uhr, Mittelaltermarkt

### Sonntag, 29.09.2019

#### Friedenskirche

13.00 – 19.00 Uhr, Offene Kirche

#### Radebeuler Weindorf auf dem Kirchplatz

11.00 Uhr, Frühschoppen mit der Prager Stimmungskapelle (CZ)  
13.00 Uhr, Radebeuler Winzerkirmes mit Thomas Putensen (D)  
15.00/18.00 Uhr, Olga Show

#### Pfarrhaus, Luthersaal

14.30/16.00/17.00/18.30 Uhr, Liebe Knall Yoga All – »Ich bin eine Performance«

#### Bühne hinter der Friedenskirche

14.00/17.00 Uhr, Dado (CAN) – »Classic«  
15.30/18.30 Uhr, Peter Trabner (D) – »Der Tod des Empedokles«

#### Kleines Hoftheater

14.00/16.00/18.00 Uhr, Roberto White (ARG) – »Special Creatures«

#### Auf dem Dorfanger

14.00 Uhr, Georg Traber (CH) und Adaya (GR) – »Theaterkarussell«  
14.00/16.00 Uhr, Moisés Ugidos Cedeño (E) – »Muy Moi Show«  
15.00/17.00 Uhr, Cie. Tac O Tac (F) – »Take Off«

#### Sächsisches Weindorf am Kuffenhaus

13.00 Uhr, Drugmillers Bigband (D) – »Keep Swinging«  
14.00/16.00 Uhr, Das MuNo-DanceStudio aus Radebeul stellt sich vor

#### Hoftheater Nr. 15

14.00/17.30 Uhr, Julian Cottureau (F) – »Imagine-toi«  
15.30 Uhr, Landesbühnen Sachsen (D) – Auszüge aus »Hair«

#### Vorm Goldenen Anker

14.00 Uhr, Tam Tam Comby (D)

#### Streuobstwiese am Elbradweg

14.00/17.00 Uhr, Les Impuxibles (CAT) – »Fix you«  
14.30 – 16.00/16.30 – 18.00 Uhr, De Stijle, Want (NL) – »Toni Ronaldo«  
15.00/17.30 Uhr, JuWie Dance Company (D) – »Public Viewing«  
16.00/18.00 Uhr, Company Chameleon (GB) – »Of Man And Beast«

#### Streuobstwiesenlounge

13.00 Uhr, Muriel Cornejo und César Olhagaray (CHL) – »Paradiso«  
14.00 Uhr, Musik mit Ampersan (MEX)  
15.30/17.00 Uhr, Nagetusch (D) – »Ein Cafėwagen macht Circus«

#### Am Kirmesbaum

Ab 14.00 Uhr, Kinderkirmes mit dem Abenteuerspielplatz ESELNEST

#### Hinter dem Pfarrhof

Ab 13.00 Uhr, Mittelaltermarkt

#### Elbwiese

14.00 Uhr, Richard von Gigantikow präsentiert »Labyrinth«  
20.00 Uhr, Finale Grande – Großes Feuer-, Musik- und Theaterspektakel mit Verleihung des Publikumspreises des Internationalen Wandertheaterfestivals

Änderungen vorbehalten!







## Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32  
Mo., Di., Mi. und Fr. 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

**Montag, 2. September 2019, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost**  
Literaturgespräch: Tschingis Aitmatow

**Mittwoch, 4. September 2019, 19.30 Uhr, Bibliothek West**  
Lesung: »Literatur, Musik und Wein.« Jürgen Stegmann liest: »August« von Christa Wolf; Eintritt: 4,00 €

**Mittwoch, 11. September 2019, 17.00 + 20.00 Uhr, Bibliothek Ost**  
Literaturkino: »Frantz«

**Donnerstag, 12. September 2019, 19.30 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof**

Autoren-Lesung: Andrej Kurkow »Graue Bienen«  
Im Rahmen des 20-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums mit Obuchiw (Ukraine) veranstaltet die Stadtbibliothek Radebeul mit der Städtepartnerschaftsbeauftragten eine Lesung mit dem Autor Andrej Kurkow. Gelesen wird aus dem Roman »Graue Bienen«. Der Bienezüchter Sergej lebt im Donbass, wo ukrainische Kämpfer und prussische Separatisten Tag für Tag aufeinander schießen. Er überlebt nach dem Motto: Nichts hören, nichts sehen – sich raushalten. Ihn interessiert nur das Wohlergehen seiner Bienen. Denn während der Mensch für Zerstörung sorgt, herrscht bei ihnen eine weise Ordnung und wunderbare Produktivität. Eines Frühlings bricht er auf: Er will die Bienen in eine Gegend bringen, wo sie wieder in Ruhe Nektar sammeln können. Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Städtepartnerschaftsbeauftragten der Stadtverwaltung Radebeul.  
Eintritt: 8,00 €, Karten und Reservierung unter Telefon: 0351/8 30 52 32

**Montag, 16. September 2019, 19.00 Uhr, Bibliothek Ost**  
Vortrag und Gespräch: »Von einem, der auszog, um die Welt(-kirche) zu verändern: Papst Franziskus zwischen Anspruch und Wirklichkeit«

**Dienstag, 17. September 2019, 19.00 Uhr, Bibliothek Ost**  
Galerieggespräch zur Ausstellung »Im Osten was Neues« von Uri Weber

**Mittwoch, 25. September 2019, 9.00 Uhr, Bibliothek West**  
Literarisches Frühstück – Lyrik und Prosa zum Herbstanfang

**Donnerstag, 26. September 2019, 19.00 Uhr, Bibliothek Ost**  
Lesung zum Interkulturellen Tag: »33 Bogen und ein Teehaus« und »Das Mondmädchen« von Mehrdad Zaeri-Esfahani  
Die bekannte Autorin erzählt ganz in persischer Tradition Anekdoten aus ihren 2016 erschienenen und preisgekrönten Büchern »33 Bogen und ein Teehaus« und »Das Mondmädchen«. Zu hören sind fantastische oder wahre Geschichten. Zum Beispiel von der Flucht ihrer Familie über die Türkei und die DDR nach Deutschland. Das Publikum darf sich zurück lehnen und sich in verrückte Geschichten entführen lassen, während sich Melancholie und Situationskomik abwechseln.  
Veranstaltung des Ausländeramts Landkreis Meißen.  
Eintritt frei.

**Aktuelle Ausstellung: »Im Osten was Neues« – Bilder von Uri Weber**  
Gezeigt werden Acryl-Lack-Bilder.

### Radebeuler Kultur-Bahnhof

**Zusammen leben, zusammen wachsen**  
Interkulturelle Wochen: 13. September bis 16. Oktober 2019 im Landkreis Meißen

**Freitag, 13. September 2019, 16.00 – 19.00 Uhr,**  
Tandemveranstaltung: »Ich komme auf Radebeul zu« (Bericht aus Syrien) & »Wie war es auf dem Balkan und in Albanien?«  
Firas Alshater & Sven Altmann  
Der bekannte YouTuber Firas Alshater kommt nach Radebeul und präsentiert ab 16.00 Uhr Geschichten aus seiner Heimat Syrien und

skurrile Stories, die ihm in Deutschland passiert sind. Im Anschluss entführt uns ab 18.00 Uhr Sven Altmann auf den Balkan und nach Albanien mit einem tollen multimedialen Reisebericht.

**Donnerstag, 26. September 2019, 19.00 Uhr in der Erlebnisbibliothek – siehe oben**



## Sport- und Freizeitzentrum

Richard-Wagner-Str. 5 · Telefon 0351/830 27 08 · Fax 838 22 00  
E-Mail: [krokofit@web.de](mailto:krokofit@web.de) · [www.sbf-radebeul.de](http://www.sbf-radebeul.de)

### Einweihung des neuen Kunstrasens im Weinbergstadion

Am Freitag, den 6. September 2019 wird der neue Kunstrasen im Weinbergstadion auf der Carl-Pfeiffer-Straße eingeweiht. Insgesamt wurden rund 300.000 € in den Neubau investiert, davon unterstützt die Sächsische Aufbaubank mit 30 % Fördermitteln, 70% der Mittel werden von der sbf GmbH getragen. Zur Einweihung wird ein Trainerteam des RBC 08 e.V. gegen ein Team aus Vertretern der Stadt und Sponsoren antreten. Ab 19.00 Uhr spielt zudem die 1. Herrenmannschaft des RBC 08 e.V. gegen eine Jugendauswahl der SG Dynamo Dresden e.V.

### Veranstaltungen in der Bilz-Villa

In der Bilz-Villa am Bilzbad Radebeul gibt es für 2019 noch Kapazitäten, Familien- oder Firmenfeiern an diversen Wochenendterminen zu feiern. Anfragen für Besichtigungen werden gern unter 0351/8 97 19 60 entgegengenommen.

### Pachtbereich Bilzbad: Zählerstände

Mit dem September kehrt auch langsam das Ende der Saison im Pachtbereich des Bilzbades ein. Die sbf GmbH bittet die Pächter, Zählerstände bis zum 30. September 2019 zur Berechnung der jährlichen Betriebs- und Nebenkosten einzureichen. Das entsprechende Formular steht auch auf der Website des Bilzbades unter [www.bilzbad-radebeul.de](http://www.bilzbad-radebeul.de) zum Download bereit.



## Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14  
Theaterkasse: Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr · Sa. 15.00–18.00 Uhr

Sa	14.09.	19.30 Uhr	Willi's Rumpelkammer – Hits
Mi	18.09.	10.00 Uhr	Big Deal
Do	19.09.	10.00 Uhr	Big Deal
So	22.09.	11.00 Uhr	Sunday in the park with George
		19.00 Uhr	Die Vermessung der Welt
Di	24.09.	10.00 Uhr	Big Deal
Fr	27.09.	19.30 Uhr	Draußen vor der Tür
Sa	28.09.	19.00 Uhr	Sunday in the park with George <small>Premiere</small>
So	29.09.	19.00 Uhr	Romeo und Julia

## 9. Netzwerktreffen

### der Radebeuler Vereine und Institutionen

Nutzen Sie die unkomplizierte Möglichkeit, mit anderen Vereinen ins Gespräch zu kommen. Interessante Fachvorträge und Organisatorisches runden diesen Nachmittag ab. Vereinshaus Radebeul, Dr.-Külz-Straße 4.

Termin: Donnerstag, 12. September 2019, 17.00 – 19.00 Uhr  
Anmeldung: Andrea Bönsch, 0351 839 73 24,  
[andrea.boensch@familienzentrum-radebeul.de](mailto:andrea.boensch@familienzentrum-radebeul.de)



## Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05  
[www.sternwarte-radebeul.de](http://www.sternwarte-radebeul.de) · [mail@sternwarte-radebeul.de](mailto:mail@sternwarte-radebeul.de)

Alle aktuellen Termine finden Sie unter: [www.sternwarte-radebeul.de](http://www.sternwarte-radebeul.de)



verein für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v.

## Tag des Offenen Denkmals 8.9.2019

In Radebeul lädt der verein für denkmalpflege und neues bauen radebeul e. V. herzlich zur Besichtigung folgender Objekte ein:

1. **Produktionshalle**, ZERMA | Radebeuler Maschinenfabrik August Koebig & Co, Meißner Straße 17  
10.00 Uhr Eröffnung – 10.15, 11.00, 13.00, 14.00 Uhr  
Baustellenführung durch Bauherr Fa. Matthes und Architekt Thomas Scharrer, Dauer ca. 0,5 Stunden, (Angemessene Kleidung der Besucher wird erwartet.)  
1894 Beginn der Herstellung von Papierverarbeitungsmaschinen auf dem Gelände; 1900 Errichtung der Produktionshallen an das bereits 1895 errichtete straßenseitige Verwaltungsgebäude (heute Ruine); ab 1994 Leerstand der Gebäude und beginnender Verfall; seit 2018 Sicherungsmaßnahmen durch Fa. MATTHES TECHNIK CENTER für die geplante Umnutzung und Sanierung

---

2. **Bauernhaus**, Lehmbauweise, Coswiger Straße 1  
10.00, 11.00, (14.30) Uhr Führungen durch Bauherren (max. 10 Personen) nur mit Anmeldung bis 6. September unter k.leiteritz@web.de  
1796 Zweiseithof als Wohnstallhaus errichtet; seit 2017 ökologische Sanierung des Wohngebäudes in Eigenleistung der Bauherren; (Die Besichtigung ist nur für eine begrenzte Personenzahl möglich, da das Objekt sehr klein ist und wird insb. Lehmbauinteressierten empfohlen.)

---

3. **Hoflößnitz**, Knohllweg 37  
10.00 – 15.00 Uhr – Freier Eintritt  
11.00, 13.00 Uhr Kuratorenführungen  
(ab 9. September 2019 Sonderausstellung)  
Historische Weingutanlage mit Herren-, Press- und Verwalterhaus sowie Wirtschaftsgebäuden; Weinbaumuseum; 1648–50 Bau des Herrenhaus durch Johann Georg, (Detlef & Gabriele Reinemer – keramische Objekte, Sonne Mond Sterne)

---

4. **Bismarckturm**  
16.00 Uhr – Einweihung der Treppe im Bismarckturm (genauer Ablauf lt. Presse)  
1907 Bau des Bismarckturms (Entw. W. Kreis); 1. April 2015 Grundsteinlegung für den Einbau einer Treppe zur Nutzung als Aussichtsturm

*Änderungen vorbehalten*



### Sächsisches Weinbaumuseum

Knohllweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50  
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

#### Sonnabend, 7. September 2019, 15.00 Uhr:

Sächsische Weinprobe mit Führung  
3er-Probe sächsischer Weine mit kleiner Museumsführung

#### Sonntag, 8. September 2019:

Tag des offenen Denkmals – kostenfreie Sonderführungen durch das Sächsische Weinbaumuseum um 11.00 und 13.00 Uhr  
Das Museum ist an diesem Tag bis 15.00 Uhr geöffnet.

#### Sonntag, 22. September 2019, 17.00 Uhr:

9. Kammerkonzert im historischen Festsaal des Lust- und Berghauses  
»Heiliger Dankgesang« – Klassische Meisterwerke für Streichquartett  
Dresdner Streichquartett

## 175 Jahre Männerchor Radebeul

Am 23. März 1844 fanden sich in Kötzschenbroda, am gemeinsamen Gesang interessierte Handwerker, Winzer, Gärtner und Gewerbetreibende zusammen und bildeten den Gesangverein »Liederkrantz«.

Am 19. Mai 1844 fand dann, unter der Leitung des Kantors der Kirche zu Kötzschenbroda, heute Friedenskirche, Herr Kantor Traugott Friedrich Keller, im »Bahnhof« Kötzschenbroda, der späteren Gaststätte »Lößnitzperle«, die Gründung des Gesangverein »Liederkrantz 1844« statt. Dem Männerchor gehörten am Gründungstag 21 Sänger an und so um 1930 hatte der Chor seine größte Vereinsstärke mit 70 Sängern und 95 Förderern und das bei weiteren 9 Männerchören in Radebeul. Die Sängerfrauen fertigten in mühevoller Handarbeit eine wunderbare Vereinsfahne, die am 16. November 1873 den Sängern gestiftet und geweiht wurde. Diese Fahne hat die Kriegswirren und folgende Plünderungen, durch umsichtiges Sichern, die Zeit überstanden und ist bis heute bei besonderen Anlässen zu sehen. Der Chor hatte in den 175 Jahren 22 Chorleiter, dabei eine Chorleiterin und 17 Vereinsvorstände. Es ist der älteste Laienchor der Region und der viert älteste Männerchor Sachsens. Ein Höhepunkt in der Vereinsgeschichte des Chores war 1996 die Verleihung der Zelter – Plakette durch den Bundespräsidenten Roman Herzog für das langjährige Wirken und die Verdienste um die Pflege der Chormusik. Aus der Tradition heraus hat der Chor Kötzschenbroda für seine Probenarbeit nicht verlassen obwohl die Probenlokale 5-mal wegen Baumaßnahmen, Erreichbarkeit und Eigentümerwechsel neu gesucht werden mussten. Es ist unserem Chor ein Anliegen, die alte Chormusik zu pflegen, neue Lieder einzustudieren und dazu neue Sänger begrüßen zu können, aber auch Fördernde sind herzlich willkommen. Wir proben Montags von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr in einem Tagungsraum des Hotel »Goldener Anker« in Radebeul, Altkötzschenbroda und wenn der Montag ein Feiertag ist, dann proben wir Mittwochs. Sollten Sie sich für unseren Chor interessieren, ob als Sänger oder Förderer und Fragen dazu haben, können Sie uns auch telefonisch kontaktieren. Der 1. Vorsitzende ist unter der 0351/8 30 33 49 und der 2. Vorsitzende ist unter der 0351/8 36 53 11 erreichbar. Wir würden uns freuen, Sie kennen zu lernen.

### Jubiläumskonzert

Der Männerchor Radebeul e.V. »Liederkrantz 1844« hat, anlässlich seines 175-jährigen Bestehens, Großes vorgesehen: Der weltberühmte Don Kosaken Chor wird mit unserem Chor am Samstag dem 19. Oktober 2019, 17.00 Uhr, ein Konzert in der Friedenskirche Radebeul gestalten. Die Karten sind noch an folgenden Vorverkaufsstellen zum Preis von 18,00 € erhältlich:

- Buchhandlung Kretzschmar, Radebeul – Bahnhofstraße
- Familieninitiative Radebeul e.V., Altkötzschenbroda 20
- Friedenskirchgemeinde Radebeul, Altkötzschenbroda 40
- Buchbinderei – Bilderrahmen, Kruschel, Meißner Straße 81
- Touristinformation Radebeul, Hauptstraße 12
- Männerchor Radebeul e.V. »Liederkrantz 1844«, Am Rosenhof 5

*Jürgen Tobianke,*

*1. Vorsitzender des Männerchor Radebeul e.V.  
»Liederkrantz 1844«*

## 100 Jahre Rudern in Radebeul

Herzlich willkommen zum Tag der offenen Tür am 14. September 2019 von 11.00 bis 17.00 Uhr im Bootshaus Radebeul, An der Festwiese 9!

Programm: Fotos und Berichte zur Geschichte des Ruderns in Radebeul – Barkenrudern – Ergometerrudern – Schaurudern – »Bootskunde« – Bootshausführungen – Mitfahrgelegenheit in Booten des THW – Hüpfburg – Spielmobil – Kesselgulasch & Bratwurststand – Getränkeausschank durch Brauhaus Radebeul – Kaffee und Kuchen  
www.rudern-radebeul.de, www.facebook.com/rudernradebeul



